



## Protokoll des Kantonsrats

57. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

**Donnerstag, 28. Oktober 2021, Nachmittag**

Zeit: 13.55–17.20 Uhr

### Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 938 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Cornelia Stocker, Zug; Patrick Iten, Oberägeri (ab 14.15 Uhr); Oliver Wandfluh, Baar; Hans Baumgartner und Thomas Gander, beide Cham; Andreas Hürlimann und Marc Reichmuth, beide Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

## 939 Mitteilungen

Am 7. September hat Kantonsrat Benny Elsener geheiratet. Die Vorsitzende wünscht ihm und seiner Frau Adriana im Namen des Rats viel Glück. *(Der Rat applaudiert.)*

An der heutigen Nachmittagssitzung sind zwei Klassen des GIBZ zu Besuch. Sie werden begleitet von ihren Lehrpersonen Alexandra Bauer und Jean-Luc Haas. Die Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.

Vor zehn Tagen ist die neue Nummer des TUGIUM erschienen. Das TUGIUM ist das wissenschaftliche Jahrbuch des Kantons Zug. Es wird herausgegeben vom Regierungsrat, inhaltlich arbeiten das Staatsarchiv, das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, das Museum für Urgeschichte(n) und das Museum Burg Zug sowie externe Autorinnen und Autoren mit. Die Ratsmitglieder haben bereits am Morgen ein Exemplar des TUGIUM auf ihrem Pult vorgefunden. Der TUGIUM-Redaktor, Protokollführer Beat Dittli, wünscht allen viel Vergnügen beim Durchblättern und

bei der Lektüre der interessanten Beiträge zur Geschichte und Archäologie des Kantons Zug.

Die Vorsitzende dankt Beat Dittli herzlich für seinen nimmermüden und professionellen Einsatz während 28 Jahren als verantwortlicher Redaktor des TUGIUM. Diese Fachpublikum stösst auf breites Interesse und grosse Anerkennung. Beat Dittli hat wesentlich dazu beigetragen, dass das TUGIUM zu einer regelrechten Schatztruhe an Publikationen geworden ist. (*Der Rat applaudiert.*) Seinem Nachfolger Daniel Schläppi wünscht der Rat ebenso viel Freude und Erfolg bei seiner Arbeit als verantwortlicher Redaktor.

### TRAKTANDUM 3

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

- 940** Traktandum 3.1: **Postulat der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Zug**  
Vorlage: 3307.1 - 16734 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 941** Traktandum 3.2: **Postulat von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen**  
Vorlage: 3310.1 - 16737 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 942** Traktandum 3.3: **Interpellation von Mirjam Arnold und Michael Felber betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug**  
Vorlage: 3305.1 - 16724 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 943** Traktandum 3.4: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Cybersicherheit – ist die kantonale Verwaltung genügend geschützt?**  
Vorlage: 3308.1 - 16735 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 944** Traktandum 3.5: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pandora Papers**  
Vorlage: 3309.1 - 16736 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

## TRAKTANDUM 10 (Fortsetzung)

**Geschäfte, die am 30. September 2021 nicht behandelt werden konnten:****945** Traktandum 10.2: **Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte**

Vorlagen: 3076.1 - 16271 Interpellationstext; 3076.2 - 16660 Antwort des Regierungsrats.

**Mario Reinschmidt** nimmt namens der Interpellanten Stellung zur Interpellationsantwort. Zur Interessenbindung merkt er an, dass sowohl er selbst als auch die übrigen Interpellanten bei der WWZ arbeiten. Die WWZ betreibt im Kanton Zug mehrere Wasserkraftwerke, die mit ehehaften Wasserrechten begründet sind.

Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit mit mehreren Beschlüssen den Bestand der ehehaften Wasserrechte ausdrücklich anerkannt. In verschiedenen Fällen hat er gar die Eintragung des ehehaften Wasserrechts im Grundbuch angeordnet. Daraus lässt sich erkennen, dass der Regierungsrat die ehehaften Rechte bisher als vorbestandene Rechte betrachtet hat, also als Rechte, die bereits vor den staatlichen Regelungen Gültigkeit hatten. Damit hat der Regierungsrat anerkannt, dass eine solche konzessionsfreie Wasserkraftnutzung unter dem Schutz der Eigentumsgarantie steht. Die Beschlüsse des Regierungsrats in Zusammenhang mit den ehehaften Rechten stellen somit eine kohärente und langjährige Praxis sowie eine gefestigte Haltung betreffend Bestand und rechtlicher Qualifikation der ehehaften Rechte dar.

Nun hat sich das Bundesgericht mit den ehehaften Wasserrechten befasst. Es hat befunden, dass nach achtzig Jahren die heute geltenden Vorschriften über die Wassernutzung grundsätzlich entschädigungslos zur Anwendung kommen sollen. Mit anderen Worten: Die ehehaften Wasserrechte sollen durch Konzessionen abgelöst werden. Hierbei stellt sich für die Interpellanten auch die Frage der Zuständigkeiten. Der Gesetzgeber hat bereits in Art. 80 Gewässerschutzgesetz geregelt, wie viel Wasser im natürlichen Flusslauf zu belassen ist – Thema Restwasser. Das Bundesgericht hat sich ohne Not über die Regelung der Legislative hinweggesetzt. Weiter war die Enteignung der ehehaften Wasserrechte nicht Gegenstand des Verfahrens, sondern nur die Höhe der vom Kanton verfügbaren Restwassermenge. Die Interpellanten hätten sich vom Regierungsrat gewünscht, dass mit dem Gutachten diese Zuständigkeitsfragen kritisch beleuchtet würden. Dies hätte die Kraftwerksbetreiber gestärkt, und das Urteil müsste vielleicht nicht in dieser harten Form umgesetzt werden, wie der Regierungsrat das vorhat.

Aus Sicht der Interpellanten lässt das Bundesgerichtsurteil hinsichtlich der Umsetzung jedoch einen gewissen Ermessensspielraum bei den Kantonen. Daher stellten die Interpellanten dem Regierungsrat einige Fragen, um zu klären, wie der Kanton Zug damit umgehen wird. Wie der Vorbemerkung zur Antwort zu entnehmen ist, hat die Baudirektion einen Fragekatalog mit offenen Punkten erstellt und anschliessend ein Gutachten bei Prof. Dr. Andreas Abegg in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten liegt vor und diene unter anderem auch dazu, Fragen der Interpellation zu beantworten. Die Interpellanten müssen aber feststellen, dass die Beantwortung aus ihrer Sicht schwammig ausfällt. Oft verwendet der Regierungsrat Umschreibungen wie «muss im Einzelfall geprüft werden» oder «wird der Regierungsrat prüfen, ob und gegebenenfalls wie er sich im konkreten Einzelfall für die Erhaltung des Kraftwerks einsetzen kann» etc. Solche Umschreibungen sind nur bedingt hilfreich, wenn man sich ein konkretes Bild zur Umsetzung machen will.

Im Folgenden geht der Votant etwas detaillierter auf die Antworten ein. Unabhängig davon, ob es sich bei der Überführung der ehehaften Wasserrechte in eine ordentliche Konzession um eine Enteignung handelt oder nicht, müssen wohl die Rest-

wassermengen erhöht werden. Art. 31ff. des Gewässerschutzgesetzes kann entsprechend nicht nur bei konzessionierten Wasserrechten, sondern auch bei ehehaften Wasserrechten angewandt werden.

Die Antwort auf die Frage 1 ist in zwei Teilantworten unterteilt: a) Entschädigung nicht amortisierter Investitionen bei Betriebsaufgabe; b) Weiterbetrieb des Wasserkraftwerks. Aus der Teilantwort a) ist zu entnehmen, dass eine Entschädigung für die Ablösung der ehehaften Wasserrechte erfolgen muss, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die zu einem früheren Zeitpunkt getätigten Investitionen konnten nicht oder noch nicht vollständig amortisiert werden.
- Der Betrieb des Wasserkraftwerks wird wegen Nichtrentabilität eingestellt.
- Die Kraftwerkeigentümerschaft kann nachweisen, dass das Kraftwerk unter den Bedingungen der Konzession nicht mehr rentabel ist.

Aus der Teilantwort b) ist erfreulicherweise zu entnehmen, dass der Regierungsrat bereit ist, die maximale Konzessionsdauer von achtzig Jahren festzulegen. Ob eine vollständige Amortisation von noch nicht amortisierten Investitionen während der Konzessionsdauer von achtzig Jahren mit den neuen Restwassermengen möglich ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Ob in diesem Fall ebenfalls eine Entschädigung erfolgen soll oder nicht, kann der Antwort nicht entnommen werden. Eine solche wäre aus Sicht der Kraftwerksbetreiber sicherlich sinnvoll, da sich diese sonst eher für die Betriebseinstellung entscheiden könnten.

Auch die Frage 3 setzt sich mit der Rentabilität der Wasserkraftwerke unter der neuen Rechtspraxis auseinander. Im Richtplan steht unter Ziff. E 15.3.1, dass sich Kanton und Gemeinden für den Erhalt und die Steigerung der Leistung der bestehenden Wasserkraftwerke einsetzen. Sollte ein Wasserkraftwerk unter den neuen Bedingungen nicht mehr rentabel betrieben werden können, wird der Regierungsrat prüfen, ob und gegebenenfalls wie er sich im konkreten Einzelfall für die Erhaltung des Kraftwerks einsetzen kann. Hierzu merkt der Votant an, dass die Wasserkraftwerke nicht in jedem Fall ausschliesslich der Stromproduktion dienen. Oft entstehen durch das aufgestaute Wasser interessante Lebensräume für Flora und Fauna, so etwa die Auenlandschaft beim Wasserkraftwerk Frauenthal.

Bei der Frage 4 dreht sich in der Antwort des Regierungsrats vieles um die Begriffe Wasserzinsen und Konzessionsgebühren. Hierzu möchten die Interpellanten Folgendes anmerken. Der Bund legt einen Maximalwasserzins fest. Die Kantone können diesen unterschreiten, aber nicht überschreiten. Zweck dieser Bundesregelung ist es, die Kraftwerksbetreiber vor überhöhten Abgaben an die Kantone zu schützen. Kraftwerke mit bis zu 1 MW Leistung sind von Wasserzinsen befreit. Für Kraftwerke mit 1–2 MW Leistung gilt eine linear abgestufte Regelung. Somit können im Kanton Zug die Kraftwerke vom Wasserzins teilweise oder vollständig befreit werden, wenn ein öffentliches Interesse dafür besteht, dies nach § 1 Abs. 2 Gewässergebührentarif. Ein solches öffentliches Interesse könnte aus Sicht der Interpellanten damit begründet werden, dass ansonsten das Wasserkraftwerk wegen Unwirtschaftlichkeit abgestellt wird. Die Zuständig hierfür liegt ebenfalls beim Regierungsrat, der auch über die Erteilung der Konzession entscheidet.

Noch eine Bemerkung betreffend Konzessionsgebühr. Diese wird im Kanton Zug nur bei einem Kraftwerk mit einer Leistung höher als 100 MW verlangt. Sämtliche Kraftwerke mit ehehaften Wasserrechten sind kleiner, weshalb sie – auch bei einer Umwandlung in eine Konzession – keine Konzessionsgebühren bezahlen. Einige mögen sich erinnern: Diese Grenze wurde bewusst gewählt, Stichwort Etzelwerk.

Bei der Beantwortung der weiteren Fragen wird jeweils auf die vorgenannten verwiesen, weshalb der Votant nicht weiter darauf eingehen muss. Er hält fest:

- Die gewünschte rechtsgleiche Behandlung wird auch mit der Umsetzung des Bundesgerichtsurteils nicht erreicht. Fakt ist, dass die ehehaften Wasserrechte mit der Praxisänderung schlechter gestellt werden als seit längerem bestehende Konzessionen. Hat beispielsweise jemand 1985 eine Konzession auf achtzig Jahre erhalten, muss er heute nur ca. 5 Prozent Restwasser einhalten und kann bis zum Jahr 2065 das Kraftwerk so weiterbetreiben. Der Inhaber eines ehehaften Wasserrechts dagegen muss sein Kraftwerk «bei erster Gelegenheit», d. h. eigentlich sofort, auf die neuen Restwassermengen von ca. 15 Prozent umstellen.
- Es geht auch um die Eigentumsgarantie nach Art. 26 BV als Grundpfeiler des Rechtsstaats. Hier hätten sich die Interpellanten gewünscht, dass der Regierungsrat sich für den Schutz des Eigentums ausspricht, statt die Aufhebung des Eigentums unter dem Titel der Rechtsgleichheit oder Gleichbehandlung zu fördern. Hat jemand Eigentum, ist er natürlicherweise in einer privilegierten Situation. So hat ein Hauseigentümer eine privilegierte Stellung gegenüber jemandem, der eine Wohnung mietet. Das ist jedoch kein Grund, jemandem sein rechtmässig erworbenes Eigentum wegzunehmen. Dass ein zweites Gutachten existiert, das die Enteignung der ehehaften Wasserrechte bei der Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids nicht fordert, wird in der Interpellationsantwort nicht einmal erwähnt. Schade! Wieso die ehehaften Wasserrechte zudem grundsätzlich entschädigungslos enteignet werden und damit andere Regeln als bei normalen Enteignungen gelten sollen, ist nicht nachvollziehbar.

Auch nach der Beantwortung der Interpellation ist nicht abschliessend ersichtlich, wie genau mit den ehehaften Wasserrechten umzugehen ist. Der Votant hat natürlich ein gewisses Verständnis dafür, dass noch nicht alle Fragen geklärt sind, dazu stehen die Baudirektion und die Kraftwerksbetreiber in einem konstruktiven Dialog. Bleibt zu hoffen, dass eine gut zugerishe Lösung gefunden wird, damit auch weiterhin lokaler, erneuerbarer Wasserstrom produziert werden kann.

**Michael Felber** dankt namens der Mitte-Fraktion den Interpellanten für ihren Vorstoss und der Regierung für die ausführlichen Antworten und Einschätzungen. Er geht nicht auf die Vorgeschichte und den in der Sache wegweisenden Entscheid des Bundesgerichts ein, der nicht nur die WWZ, sondern alle dreizehn Kraftwerke entlang des Lorzenlaufs betrifft. Er verweist auf die einsehbaren Dokumente und auf die detaillierten Ausführungen von Mitinterpellant Mario Reinschmidt.

Der Mitte-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, auf die bestehenden Rahmenbedingungen, insbesondere auf Ziff. E 15.3.1. des Richtplans hinzuweisen: «Der Kanton und die Gemeinden setzen sich für den Erhalt und die Steigerung der Leistung der bestehenden Wasserkraftwerke ein.» Und weiter: «Bei einer Steigerung der Leistung der Wasserkraftwerke sind die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und Gewässerschutzes angemessen zu berücksichtigen. Diesem Richtplaneintrag kommt – erst recht nach dem «Hammer»-Entscheid – nach Ansicht der Mitte-Fraktion eine gesteigerte Bedeutung zu, weil die Kleinkraftwerksbetreiber im Sinne des Gutgläubensschutzes weiterhin darauf zählen dürfen, dass die behördenverbindliche Richtplanung auch unter Beachtung der veränderten Verhältnisse, wie sie sich im Nachgang zum Bundesgerichtsentscheid zeigen, vorrangig zu schützen ist. Der «Hammer»-Entscheid bietet eine klare Auslegungshilfe für den zweiten vorher zitierten Passus des Richtplans. Das dürfte und wird Kopfzerbrechen bereiten, weil damit de facto die ehehaften Rechte in ihrem Bestand früher oder später abgelöst werden *müssen*, dies nicht nur in Zug, sondern in der ganzen Schweiz.

Ohne die Details der vorliegenden Gutachten oder des Entscheids zu kommentieren, dankt die Mitte-Fraktion der Regierung, wenn sie den folgenden Aspekten die nötige Aufmerksamkeit schenkt:

- Die Produktion erneuerbarer Energie sei aufrechterhalten und weiterhin zu fördern, ungeachtet des Bundesgerichtsentscheids, sodass im Kanton Zug auch zukünftig möglichst viel «grüner» Strom ans Netz gehen kann.
- Dem Investitions- und Gutgläubensschutz, auf den sich die dreizehn Kleinkraftwerkbetreiber im Kontakt und Austausch mit dem Kanton Zug stützen dürfen, sei aufgrund der behördenverbindlichen Richtplanung regierungsseitig weiterhin die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken.
- Die Vorgaben des Landschaft- und Gewässerschutzes, allen voran die massgeblichen Restwassermengen gemäss dem erwähnten Bundesgerichtsurteil, seien zügig sicherzustellen.

Zur Ablösung der ehehaften Rechte, die – wie erwähnt – zwingend vorzunehmen ist, und zu den damit einhergehenden finanziellen Implikationen: Weil die kantonale Gesetzgebung, allen voran das Gewässerschutzgesetz, keine Regelung für die Ablösung der ehehaften Wasserrechte und deren finanziellen Folgen kennt, drängt es sich nach Ansicht der Mitte-Fraktion auf, dass die Regierung die Abschaffung bzw. Ablösung der ehehaften Rechte auf eine gesetzliche Grundlage stellt. Dabei soll die behördenverbindliche Richtplanung – wie erwähnt – als Massstab dienen. Im Vordergrund stehen nach Ansicht der Mitte-Fraktion die folgenden zwei zentralen Elemente:

- die Regelung des Spätestzeitpunkts der Ablösung der ehehaften Rechte. Gemäss den einsehbaren Gutachten stehen fünf und zehn Jahre als Maximaldauer ab dem rechtskräftigen Urteil im Raum.
- die Regelung der finanziellen Entschädigung für die Ablösung der ehehaften Rechte, dies unabhängig davon, ob vorab, parallel dazu oder zeitlich nachgelagert seitens des Kantons Wasserzinsen erhoben werden oder nicht.

Die Mitte-Fraktion dankt der Regierung, wenn sie diese zwei wichtigen Regelungstatbestände in ihre Überlegungen miteinbezieht. Sie dankt weiter, wenn eine adäquate gesetzliche Grundlage geschaffen wird, sodass Rechtssicherheit und Transparenz für alle Beteiligten geschaffen wird, was wohl am zweckmässigsten im Gewässerschutzgesetz unter dem Titel Wassernutzung erfolgt. Eine solche gesetzliche Grundlage unterstützt die laufenden Gespräche und Verhandlungen und unterstützt auch alle Beteiligten, also sowohl die Vertreter der Naturverbände als auch die Betreiber der Kleinkraftwerke, auf der Suche nach tragfähigen Lösungen. Diese gesetzlichen Grundlagen werden dafür sorgen, dass den Zugerinnen und Zugern weiterhin möglichst viel «grüner» Strom ins Haus geliefert wird. Und last but not least: Auch die Fische würden – könnten sie sprechen – dafür danken.

An dieser Stelle verlässt Stimmenzähler Patrick Iten die Sitzung. Seinen Platz nimmt der stellvertretende Stimmenzähler Claus Soltermann ein.

**Manuel Brandenburg** spricht für die SVP-Fraktion. Diese ist auf derselben Linie, wie sie die Vorredner aufgezeigt haben. Sie ist auch dafür, dass bei der Umsetzung des Bundesgerichtsurteils zum «Hammer» die Eigentumsgarantie hochgehalten und der Vertrauensschutz in die wohlerworbenen Rechte berücksichtigt werden, insbesondere auch für die von der möglichen Aufhebung der ehehaften Rechte betroffenen weiteren Kraftwerke. Und die SVP glaubt, dass der Regierungsrat durchaus einen Spielraum hat bei der Umsetzung des Bundesgerichtsurteils, das ja naturgemäss nur einen Einzelfall betrifft, auch wenn es sich um einen Leitentscheid handelt. Vielleicht kennt jemand das Diktum von Julius Hermann von Kirchmann aus dessen Streitschrift «Die «Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft» aus

dem Jahr 1847: «Ein Wort des Gesetzgebers – und ganze Bibliotheken werden zu Makulatur.» Hier könnte man sinngemäss sagen: Ein Wort des Bundesgerichts, und alle ehehaften Rechte im Kanton Zug werden in Frage gestellt. Das wäre allerdings eine falsche Schlussfolgerung, denn der Regierungsrat hat einen Spielraum bei der Umsetzung – und er wird ihn nützen; dessen ist sich der Votant sicher. Denn man ist sich gewohnt, dass der Regierungsrat des Kantons Zug eigentumsfreundlich agiert.

Der Votant zitiert in diesem Zusammenhang auch noch den Juristen Thomas Sägeser, der einen Fachartikel in dieser Angelegenheit geschrieben hat, erschienen im «Jusletter» vom 25. Januar 2021 und betitelt «Die ehehaften privaten Wassernutzungsrechte an öffentlichen Gewässern». Sägeser schreibt auf Seite 28, Randziffer 94: «Die Aufforderung der Kantone zur Durchsetzung des heutigen Rechts bedeutet nicht den Auftrag zur Enteignung der bestehenden ehehaften privaten Wassernutzungsrechte und zu einer allfälligen Konzessionierung.» Auf dieser Linie muss nach Ansicht des Votanten der Bundesgerichtsentscheid umgesetzt werden, und es soll grosszügig entschädigt werden, wo alte, ehehafte Rechte aus «unvordenklicher Zeit» – so die Formulierung im Verwaltungsrecht, die man im Studium noch gelernt hat – abgelöst werden müssen.

**Stéphanie Vuichard** dankt namens der ALG-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Ihre Interessenbindung: Sie arbeitet mit einem kleinen Pensum beim Ökobüro AquaPlus, das u. a. im Bereich Gewässerökologie tätig ist.

Das Bundesgerichtsurteil sagt es klar: Es haben sich alle an die Umweltvorgaben zu halten, und es soll niemand davon ausgenommen werden. Es darf keine Ungleichbehandlung geben, indem gewisse Betriebe weniger Restwasser ablassen müssen als andere. Daher ist es rein aus Gründen der Fairness richtig, dass alle ehehaften Wasserrechte durch Konzessionen abgelöst werden.

Die Energiestrategie 2050 ist wichtig, um bis dahin beim CO<sub>2</sub>-Ausstoss das Ziel netto null zu erreichen. Dabei soll man aber nicht ein Problem lösen, indem man andere Probleme verursacht. Oder anders gesagt: Man kann nicht einseitig die erneuerbaren Energien fördern, und dabei bedrohte und empfindliche Lebensräume zerstören und den Biodiversitätsverlust weiter vorantreiben. Insbesondere bei Kleinanlagen ist der Nutzen für die Energiewende gering, die Nachteile für die Natur aber sind immens. Die Erreichung der Klimaziele und die Förderung der Biodiversität müssen Hand in Hand gehen. Sie gegenseitig auszuspielen, hilft nicht und führt nur zu unbefriedigenden Lösungen und hohen Folgekosten.

Nun ist es aber wichtig, dass der Kanton die Kraftwerksbetreiber unterstützt und sie nicht im Regen stehen lässt, wie es die Vorredner schon erläutert haben. Die Kraftwerksbetreiber waren stets überzeugt, dass die ehehaften Rechte bestehen bleiben, und der Kanton sandte nie andere Signale aus. Daher ist es auch in der Verantwortung des Kantons, möglichst bald die gesetzlichen und finanziellen Grundlagen zu schaffen, um die Kraftwerke umzubauen oder allenfalls zurückzubauen. Es braucht einen klaren Zeitplan für die Umsetzung und die Entschädigungen, damit nicht über Jahre hinweg Kraftwerke gesetzeswidrig im Ist-Zustand bestehen bleiben.

Zur Kritik der Interpellanten am WWF hält die Votantin – sie ist Vorstandsmitglied von Pro Natura Zug – fest: Die Umweltorganisationen erheben nur Einsprache, wenn das geltende Recht nicht eingehalten wird. Sie vertreten die Stimme der Umwelt sowie die Interessen jener Menschen, die sich berechtigterweise Sorgen um die Umwelt machen. Würden sich alle an die Gesetze halten und würden die Gemeinden und auch der Kanton strenger darauf achten, wären die Umweltorganisationen nicht gezwungen, rechtliche Massnahmen zu ergreifen.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Präsidentin des WWF Zug und war in dieser Funktion engagiert beim Gang vor das Bundesgericht in Sachen «Hammer».

Die SP-Fraktion begrüsst die klaren und richtigstellenden Antworten der Regierung und dankt dafür. Die vier Interpellanten von der WWZ – ein einziger Buchstabe unterscheidet die WWZ vom WWF – versuchen nämlich, einen Status quo zu verteidigen, der energietechnisch und gewässerökologisch schlicht keinen Sinn mehr macht. Sie verkennen, dass mit dem Leitentscheid des Bundesgerichts die Chance besteht, die Zuger Kleinwasserkraft zukunftsfähig auszugestalten. Auf den ersten Blick mag es unverständlich scheinen, warum ausgerechnet von Umweltseite Widerstand gegen die vermeintlich «gute», weil erneuerbare Wasserkraft erging. Das Potenzial der Sonnenkraft durch Plusenergie-Bauten und Solarstromerzeugung ist im Kanton Zug siebzugfach höher als die bestehende Wasserkraftproduktion. Und innerhalb der Wasserkraft gilt es zu unterscheiden zwischen Gross- und Kleinanlagen. Klein- und Kleinstanlagen produzieren unter Umständen eine sehr kleine Menge Energie, beeinträchtigen die Gewässer aber beträchtlich. Und es gibt unzählige Kleinwasserkraftwerke, die mit Konzessionen betrieben sind, die Umweltrechte einhalten und trotzdem erfolgreich bestehen können. Es geht also nicht darum, ob Kleinstwasserkraftwerke abgeschafft werden sollen, sondern ob sie die Umweltrechte einhalten

Kleinwasserkraftwerke wie beispielsweise das Kraftwerk Frauenthal weisen ein sehr ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Zentral ist aber, dass möglichst viel Energie mit möglichst wenig Umweltschäden produziert wird. Ehehafte Wasserrechte sind – dies zuhänden der Schulklassen auf der Tribüne – ewig währende Rechte, und die Regierung war konsistent in ihrer Begründung, weil diese Rechte eben ins Mittelalter zurückreichen. Die Votantin staunt aber, dass die Regierung sich nun nicht eilends daran macht, den Befund des höchsten Gerichts umzusetzen. Es ist nämlich das Bundesgesetz, das die Restwassermenge konkret vorschreibt. Bäche und Flüsse können ihre vielfältigen Funktionen nur erfüllen, wenn sie ausreichend Wasser führen. Die gesetzlich vorgeschriebene Restwassermenge ist gewässerökologisch ein Alarmwert, der auf keinen Fall unterschritten werden darf. Grund dafür ist nicht einfach eine theoretisch-trockene rechtliche Vorgabe, sondern die Bedeutung der Fliessgewässer: Diese sind ein unglaublich wichtiges Element für die gesamte Biodiversität. Aber gerade mal 3,6 Prozent der Fliessgewässer erhalten schweizweit noch das Prädikat «Äusserst wertvoll»; der Reusspitz, wo die Lorze in die Reuss mündet, gehört übrigens auch zu den wenigen verbleibenden Wasserperlen der Schweiz. Fliessgewässer können wahre Schatzkammern sein, weil über die Hälfte der Pflanzen und Tiere in der Schweiz im oder am Wasser lebt. Und nur 20 Prozent aller Schweizer Gewässer, also ein Fünftel, erfüllen die Ziele der Gewässerschutzverordnung. Der Handlungsbedarf ist also hoch. Mit anderen Worten: Die Energiewende auf dem Buckel des Artenschutzes umzusetzen, ist nicht erstrebenswert. Und man schafft die Energiewende auch ohne die Kleinstanlagen. Der Regierungsrat hat daher in seiner Antwort auf Frage 5 zu Recht aufgezeigt, dass das auch der Grund ist, warum Kleinstanlagen mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 nicht mehr unterstützt werden. Es wäre im Bereich Wasserkraft viel effizienter, bestehende grosse Kraftwerke ökologisch zu sanieren.

Zusammengefasst: Die Frage ist, ob man wirklich die letzten frei fliessenden Gewässer in der Schweiz noch verbauen will. Dem gilt es aus Sicht der Votantin klar zu widersprechen. In erster Priorität soll die Energieeffizienz gesteigert werden, was weit über die Wasserkraft hinausgeht. In zweiter Priorität sollen die erneuerbaren Energien ausgebaut werden, wobei ein viel grösseres Potenzial in anderen Energiequellen steckt. Auch die Wasserkraft kann aber dazu gehören. Wenn es um



die Wasserkraft geht, sollen die Grossanlagen technisch auf den neusten Stand saniert werden. Die Kleinwasserkraft ist aber besonders gefordert, da sie nur einen ganz kleinen Teil zur Stromversorgung beiträgt, aber unglaublich viel Schaden anrichten kann, wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden.

So klar und richtig die Antworten der Regierung auch sind: Man wartet – und hier geht die SP-Fraktion mit der WWZ und den Interpellanten einig – schon lange, sehr lange auf die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils. Es stammt vom März 2019, ist also über zweieinhalb Jahre alt. Es ist allerhöchste Zeit, dass die Regierung bzw. die Baudirektion nun Gas gibt. Vielleicht kann der Regierungsrat dazu noch Ausführungen machen. Und ein weiteres Wort zum Kontext dieser Interpellation: Als Präsidentin des WWF Zug gehört die Votantin hier quasi zu den Gewinnenden vor dem Bundesgericht. Anders die Interpellanten: Sie haben alle die WWZ als Arbeitgeber. Es ist ihr gutes und wertvolles Recht, einen gemeinsamen parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Wünschbar wäre aber die Interessendeklaration. So könnte auch bei der Geschäftsordnung des Kantonsrats einmal geprüft werden, dass die Interessenbindung nicht erst beim mündlichen Votum im Kantonsrat, sondern schon beim Einreichen eines Vorstosses deklariert werden müsste. Nun aber gilt es vorerst, das Bundesgerichtsurteil von 2019 endlich umzusetzen.

**Jean Luc Mösch** nimmt Stellung zur Aussage von Stéphanie Vuichard, der Nutzen von Kleinkraftwerken für die Energiegewinnung sei klein, für die Biodiversität aber seien sie problematisch. Das mag zutreffen, wenn man die aktuelle Situation anschaut. Die Entwicklung bei den Klein- und Kleinstanlagen ist aber enorm. Das sieht man beispielsweise in Österreich. Mit minimalen Eingriffen in Bäche mit sehr kleiner Fliessgeschwindigkeit gewinnt man dort Energie für mehrere Häuser. Dasselbe gilt für die USA. Der Votant bittet, nur Fakten vorzulegen, die auf dem neusten Stand sind. Er befasst sich seit längerem mit dieser Thematik, liest viele Berichte dazu und hat Kontakt mit Entwicklern solcher Anlagen – der Rat wird von ihm demnächst Näheres dazu hören.

Es ist richtig, dass man die Anlagen optimieren muss, um mehr Effizienz herauszuholen. Sobald es aber nur darum geht, eine Staumauer um 5 Meter zu erhöhen, beginnt das Problem, obwohl eigentlich nur eine Geröllhalde und eine Felswand davon betroffen sind. Das weiss der Votant aus sicherer Quelle, nämlich von EW-Betreibern im Urnerland.

Stéphanie Vuichard hat den WWF und auch Pro Natura für ihren Einsatz für die Natur und die Biodiversität gelobt. Das achtet der Votant. Der WWF ist allerdings nicht nur eine «gute» Organisation, sondern auch behaftet mit Ungutem. Er wird beschuldigt, in Asien und Afrika Wildhüter unterstützt zu haben, die Wilderer und lokale Anwohner gefoltert, vergewaltigt und getötet haben. Im Frühjahr 2019 kam dieser Skandal ans Tageslicht, aber die Vorwürfe wurden unter den Teppich gekehrt und vom WWF auf die lange Bank geschoben. Mit anderthalb Jahren Verspätung liegt der Bericht dazu nun endlich vor. Der Votant hat mit Barbara Gysel lange über dieses Thema diskutiert, und es ist ihm wichtig, den WWF hier nicht nur als absolut tolle Organisation darzustellen. Und wenn man davon spricht, dass der Spielraum des Gesetzes genutzt werden soll: Leider können die indigenen Völker in Afrika niemanden für sich sprechen lassen. In diesem Sinne wäre etwas mehr Demut angebracht.

Baudirektor **Florian Weber** hält zur aktuellen Situation fest, dass ein Kraftwerk das ehehafte Wasserrecht bereits in eine Konzession überführt hat, mit drei weiteren Kraftwerken wurde der entsprechende Prozess gestartet; man ist an der Auslegung der Geschäftsordnung, die allerdings nicht ganz einfach ist. Im Falle der weiteren neun Kraftwerke

ist klar, wie die Fristen liegen und wann der Bundesgerichtsentscheid umgesetzt sein muss. Man ist also mit voller Kraft an der Umsetzung.

Die Frage des Investitionsschutzes wurde nicht nur in der Interpellation aufgeworfen. Aktuell laufen Gespräche zur Umsetzung des Bundesgerichtsurteils «Hammer» zwischen der kantonalen Verwaltung und den betroffenen Kraftwerkbetreibern. Dabei haben die Kraftwerkbetreiber u. a. die Frage des Investitionsschutzes ganz konkret angesprochen. Zurzeit sind sie daran, die Investitionen, die noch nicht amortisiert werden konnten, zu bezeichnen und zu beziffern. Sobald diese Zahlen vorliegen, werden sie durch den Kanton voraussichtlich gutachterlich geprüft. Dieser Prozess läuft parallel zu den Fragen der Fischgängigkeit, der Restwassermenge und der Ablösung der ehehaften Rechte durch Konzession.

Im Bundesgerichtsurteil wird ausgeführt, dass die Ablösung der ehehaften Wasserrechte grundsätzlich entschädigungslos erfolgen soll. Falls jedoch tatsächlich nachgewiesen werden kann, dass noch nicht amortisierte Investitionen auch mit einer achtzig Jahre laufenden Konzession nicht amortisiert werden können, geht die Baudirektion heute davon aus, dass eine Zahlung erfolgen kann. Wie gesagt, wird das aber noch gutachterlich geklärt. Weil die detaillierte Klärung der Fragen betreffend Investitionsschutz noch läuft, kann die Antwort auf diese Frage in der Interpellation nicht vorweggenommen werden.

Gemäss Bundesgerichtsurteil müssen die Geschäfte betreffend Konzessionierung der Wasserkraftwerke im Kanton Zug neu gestartet werden. Dabei stellen sich zahlreiche, teils sehr komplexe Fragen: Bestimmung der neuen Restwassermengen, konkrete Projektierungen von Fischaufstiegshilfen, Ausgestaltung der Konzessionen, Investitionsschutz. Das braucht entsprechend Zeit. Auch ist klar, dass den Kraftwerkbetreibern eine gewisse Übergangsfrist gewährt werden muss, um sich auf die neue Regelung einzustellen. Davon geht auch das Bundesgerichtsurteil aus. Wichtig ist der Regierung, dass der Prozess vorangeht. Sie ist der Meinung, dass mit den gemeinsamen Gesprächen mit den Kraftwerkbetreibern ein guter Prozess läuft. Das Thema Eigentumsgarantie wurde im Bundesgerichtsurteil abgehandelt. Das Bundesgericht sagt im Ergebnis, dass die ehehaften Wasserrechte nicht die Qualität von Eigentum haben, sondern mittels Konzession abzulösen sind. Es stellt sich die Frage, ob sich der Regierungsrat als Exekutive über das oberste Gericht stellen kann.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### 946 Traktandum 10.3: **Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug**

Vorlagen: 3189.1 - 16500 Interpellationstext; 3189.2 - 16652 Antwort des Regierungsrats.

**Rita Hofer** spricht für die Interpellantin und dankt der Regierung für die Antwort. In der Zwischenzeit hat sich doch schon etwas bewegt, mit der Reorganisation sollten aber noch weitere Möglichkeiten geprüft werden.

Eingangs hebt die Regierung die wichtige Rolle der Apothekerinnen und Apotheker in der ambulanten Grundversorgung hervor, um gleich darauf wieder die staatliche Aufgabe abzulehnen, wenn es darum geht, diese medizinischen Fachkräfte mehr einzubinden. Wenn die Apothekerinnen und Apotheker nicht als Staatsaufgabe definiert werden, warum gelten für sie Einschränkungen, obwohl eine Befähigung vorliegt mit einem eidgenössisch anerkannten Abschluss, z. B. beim Impfen oder Ein-

bezug in gezielte Prävention? Gesetzlich wird festgehalten, dass Pharmazeutinnen und Pharmazeuten Aufgaben zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit sowie zur Verhütung von Krankheiten übernehmen.

Für den Bereich der Prävention könnten die Apotheken im Kanton Zug stärker eingebunden werden, wie dies in mehreren Kantonen der West- und Ostschweiz bereits der Fall ist, z. B. bei der Vorsorge gegen Darm- oder Brustkrebs. Wie ist es möglich, dass der eidgenössische Ausbildungsstandard der Apothekerinnen und Apotheker mit solch ungleichen Massstäben in den Kantonen zu kämpfen hat, obwohl die Befähigungen ohne Einschränkungen vorliegen, z. B. beim Impfen bzw. in der Vorsorge? Und wie wird sichergestellt, dass für die gleiche Dienstleistung auch die gleiche Entschädigung geleistet wird, z. B. beim Impfen? Ob dies von einem Arzt oder einer Apothekerin oder einem Apotheker vorgenommen wird, unterscheidet sich in der Durchführung überhaupt nicht, ausser in der unterschiedlichen Abrechnung bzw. im Preis. In der Arztpraxis darf eine lernende Fachangestellte Gesundheit bereits eine Impfung verabreichen, ohne Aufsicht durch den Arzt oder die Ärztin. In der Apotheke hingegen darf eine Fachfrau Apotheke eine Impfung nur in Anwesenheit der Apothekerin oder des Apothekers vornehmen, obwohl eine Impfausbildung vorgewiesen werden kann; ausgenommen waren Corona-Impfungen.

Mit der Reorganisation wurde die Heilmittelkontrolle neu ausgerichtet und Detailhandel, Grosshandel und Herstellungsbetriebe entflechtet. Im Kanton Zug wurde eine Kantonsapothekerin eingesetzt, mit Zuständigkeiten für den Arzneimittelhandel und -grosshandel sowie für das Bewilligungsverfahren zur Berufsausübung von Apothekerinnen und Apothekern sowie Drogistinnen und Drogisten. Im Bericht wird festgehalten, dass sich eine eigene Akkreditierung für einen kantonalen Heilmittelinspektor bzw. eine Heilmittelinspektorin nicht lohnt. Das wurde mittels einer Unterakkreditierung an die Zürcher Heilmittelkontrolle abgegeben, so wie die Kantone Uri, Glarus, Nid- und Obwalden die Funktion der Kantonsapothekerin oder des Kantonsapothekers an den Kanton Schwyz delegiert haben. Solche Überlegungen sind aus Sicht der ALG sinnvoll; damit lassen sich Ressourcen bündeln und optimieren. Hingegen ist für die ALG stossend, dass Inspektionen in den Apotheken in der Regel alle fünf Jahre, in den Privatapotheken der Arztpraxen jedoch nur alle zehn Jahre stattfinden. In Apotheken und Privatarztpraxen werden die gleichen Medikamente abgegeben, und beides sind risikobasierte Kontrollen. Es kann doch nicht sein, dass dies zu solch ungleicher Handhabung führt. Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit gleich langen Ellen zu messen und keine Ungleichbehandlung für das Gleiche zu praktizieren.

Dasselbe gilt für das Testen. Jede Arztpraxis kann testen, bei den Apotheken ist es an eine Bewilligung gekoppelt, obschon im Bericht festgehalten wird, dass die Apothekerinnen und Apotheker im Rahmen der während ihrer Ausbildung erworbenen Kompetenzen ohne staatliche Regulierung tätig sein können. Genau das scheint nicht so einfach und losgelöst zu sein, wie es von der Regierung dargestellt wird.

Es erweckt stark den Eindruck, dass die Apotheken eine Jongliermasse im Gesundheitswesen sind. Die Vorteile müssen sich auf Kantonsseite finden lassen, damit bei den Apotheken die Fachkompetenz abgeholt wird. Die Reorganisation hat noch das Potenzial, zu optimieren und die Handbremse definitiv zu lösen.

**Jean Luc Mösch** spricht für die Mitte-Fraktion. Wie der Antwort zu entnehmen ist, spielen die Apothekerinnen und Apotheker in der ambulanten Gesundheitsversorgung eine wichtige Rolle. Gerade im Bereich der Erstberatung sind sie eine wichtige Anlaufstelle für die Bevölkerung, und die Corona-Krise zeigt einmal mehr die Wichtigkeit der Apotheken auf. Man kann festhalten, dass die Kontrolle der Apotheken im Kanton Zug funktioniert und die Reorganisation der Abteilung Heilmittelkontrolle

mit der Ernennung einer Kantonsapothekerin ein richtiger Schritt war. In diesem Sinn dankt der Votant der Regierung für die ausführlichen und aufschlussreichen Antworten. Der Dank geht auch an die Verwaltung, welche hier gefordert war und gute Arbeit geleistet hat. Der Votant möchte es auch nicht unterlassen, allen Personen im Gesundheitswesen und in den angegliederten Berufen – von der Verwaltung, der Technik und der Reinigung bis hin zum gesamten Team des Impfzentrums und allen hier nicht Genannten – herzlichst für ihren Einsatz zu danken. Ein besonderer Dank geht jedoch an Gesundheitsdirektor und Landammann Martin Pfister für seine grossartige Arbeit und seinem unermüdlichen Einsatz, welchen er besonnen aus der Mitte heraus für die Zuger Bevölkerung in dieser sehr fordernden Zeit leistet. Die vorliegenden Antworten sind klar, einleuchtend und verständlich und lassen keine Fragen offen.

**Ronahi Yener** spricht für die SP-Fraktion und dankt dem Regierungsrat ebenfalls für seine Antworten. Die Regierung führt aus, dass die Bewilligung für die Abgabe von Medikamenten bei Apotheken und Drogerien fünf Jahre gültig ist und bei Privatarztapotheken, die deutlich kleiner sind, zehn Jahre. Damit ist die Bewilligung für die einen doppelt so lange gültig wie für die anderen. Hier stellt sich für die SP die erste Frage: Warum genau besteht der Unterschied in der Bewilligungsdauer?

Aufgefallen ist auch die Art und Weise, wie im Kanton Zug die Inspektionen organisiert und durchgeführt werden. Laut Antwort der Regierung kann eine Apotheke wie folgt damit rechnen, inspiziert zu werden:

- Die Inspektionen erfolgen immer zeitnah nach Inbetriebnahme von Apotheken, Drogerien sowie Privat- oder Betriebsapotheken in Arztpraxen, danach vor Bewilligungs-erneuerungen alle fünf bzw. zehn Jahre.
- Die Kontrollen erfolgen nach Zufallsprinzip und werden rund sechs Wochen vorher angekündigt.
- Die Kontrollen finden hauptsächlich risikobasiert und anlassbezogen statt, sprich: also doch weniger nach Zufallsprinzip.
- Aus Kapazitätsgründen konnten in den letzten zehn Jahren nicht alle Apotheken und Arztpraxen im Kanton Zug periodisch kontrolliert werden.

Das alles hört sich für die Votantin ein bisschen so an, als ob die Kontrollen selten bis nie stattfinden und wenn, dann nicht die gezielte Wirkung erreichen, da relativ gut voraussehbar ist, wann die Kontrollen jeweils stattfinden könnten. Für die SP-Fraktion wäre es auch interessant gewesen, einen Referenzwert zur Anzahl Inspektionen im Verhältnis zu den anderen Kantonen zu erhalten. Dazu fehlten in der Interpellationsantwort aber Angaben.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt bestens für die grundsätzlich positive Aufnahme der Interpellationsantwort. Die Interpellation gab dem Regierungsrat die Gelegenheit, Verschiedenes auszuführen, was sich in den letzten zwei Jahren verändert hat. Die Gesundheitsdirektion hat gegenüber allen Gesundheitsbetrieben eine wichtige Rolle in der Aufsicht und Kontrolle, und sie konnte in diesem speziellen Gebiet nun erklären, wie es organisiert wurde; auch die Reorganisation konnte sie dem Rat und der Öffentlichkeit darlegen. Der Gesundheitsdirektor dankt für diese Gelegenheit. Er dankt auch für das Lob an die Apothekerinnen und Apotheker, und er dankt seinen Mitarbeitenden, die entsprechende Aufgaben erfüllen.

Es ist richtig, dass die Apotheken im Verbund der Leistungserbringer in der Gesundheitsversorgung eine wichtige Rolle spielen. Die verschiedenen Leistungserbringer agieren aber generell nicht für sich alleine, sondern im Zusammenspiel der verschiedenen Leistungserbringer. In diesem Sinn möchte der Gesundheitsdirektor auf einige der angesprochenen Kritikpunkte und Fragen zurückkommen.

Die Hauptaussage von Rita Hofer, man müsse die Apotheken als Staatsaufgabe verstehen, würden die Apothekerinnen und Apotheker wohl nicht unterschreiben. Diese verstehen sich nämlich – und genau das ist eine ihrer Stärken – als Unternehmer im Gesundheitswesen, die entsprechend dem Markt ihre Leistungen anbieten. Viele der Ausführungen von Rita Hofer kennt der Gesundheitsdirektor aber gut, weil sie identisch sind mit den standespolitischen Forderungen der Apothekerschaft in der Schweiz. Und hier findet eine Veränderung der Rolle der Apotheken statt. Dazu gehört etwa die Frage der Impfung, in welcher der Kanton Zug im Gleichschritt mit dem Kanton Zürich eine Öffnung der Apotheken gegenüber den verschiedenen Impfungen vorgenommen hat, wobei die Apotheken möchten, dass man hier noch weiter geht. Der Gesundheitsdirektor plädiert dafür, dass man das gemeinsam mit der Wissenschaft und der Apothekerschaft tut. Hier hat der Kanton Zürich einen guten Prozess entwickelt, wie er das begleitet und dann die richtigen Impfungen freigibt. Die Apotheken sind keine Staatsaufgabe, auch weil ihre Aufgabe nicht staatlich gesteuert wird, sondern sie ihre Aufgabe im Bereich der Heilmittel selbst wahrnehmen. Standespolitisch gibt es auch die Forderung, dass die Apotheken künftig stärker in die Prävention eingebunden werden sollen. Auch hier gibt es im Kanton Zug bereits alle Möglichkeiten, wobei die Apotheken wünschen, dass sich der Kanton Zug noch etwas stärker finanziell beteiligt. Der Gesundheitsdirektor ist diesbezüglich etwas zurückhaltend, weil er die Apotheken als Unternehmen sieht und nicht als Teil einer staatlich subventionierten Gesundheitsversorgung.

Auf die unterschiedlichen Tarife und Heilmittelpreise hat der Kanton keinen Einfluss. Im ambulanten Sektor werden die Preise der Heilmittel vom BAG und von den Heilmittelherstellern, die Tarife für die Behandlungen von den Versicherern und den Leistungserbringern ausgehandelt. Die unterschiedlichen Abstände zwischen den Kontrollen, nämlich fünf bzw. zehn Jahre, entspricht nach Meinung des Gesundheitsdirektors auch dem Selbstverständnis der Apothekerinnen und Apotheker. Sie monieren zwar immer, dass die kleinen Apotheken in den Arztpraxen nicht so streng kontrolliert würden. Die Apothekerinnen und Apotheker sind aber die Fachleute des Heilmittelwesens, stellen selbst Heilmittel her, haben eine viel grössere Palette von Heilmitteln, die auch unterschiedlich gelagert werden müssen; sie sind also die Experten in diesem Bereich. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass sie in kürzeren Zeitabständen kontrolliert werden als die Arztpraxen, die nur kleine Heilmittellager haben, um die Patienten versorgen zu können. Und man kann sich *immer* über die Häufigkeit von Kontrollen unterhalten: Der Staat kann sehr viel, aber auch etwas weniger kontrollieren. Es entspricht aber der Kultur in der Schweiz, dass man einerseits verhältnismässig kontrolliert, andererseits aber vorbeigeht und hart kontrolliert, wenn es Anhaltspunkte für Missbräuche oder Fehler gibt, und dann auch Massnahmen ergreift. Grundsätzlich geht man aber vom Vertrauensprinzip aus, und dann reichen die Zeitabstände zwischen den Kontrollen: Man kontrolliert – wie ausgeführt wurde – zu Beginn, bei der Aufnahme der Tätigkeit, und dann – wenn es keine Anhaltspunkte für Unregelmässigkeiten gibt – vorangemeldet in Fünf- bzw. Zehnjahresschritten. Das entspricht der hiesigen Kultur. Es ist möglich, dass diese Kontrollfrequenzen nicht immer eingehalten werden. Denn wenn man alle Vorschriften des Bundes einhalten möchte, bräuchte man deutlich mehr Mitarbeiter. Und das wäre nicht verhältnismässig. Die Gesundheitsdirektion ist hier aber gut bestückt und hat die Kontrollen in den letzten Jahren ausgebaut. Als der Gesundheitsdirektor sein Amt antrat, gab es nur einen einzigen Heilmittelinspektor, jetzt sind es zwei, und man arbeitet mit Zürich zusammen. Und es ist – so meint der Gesundheitsdirektor – richtig, dass man den Kontrollapparat nicht so ausbaut, dass man alle geforderten Kontrollen immer bis ins Detail vornehmen könnte. Das ist auch verhältnismässig gegenüber den Unternehmen, die im Kanton Zug in diesem Bereich

tätig sind. Im Übrigen erfährt die Gesundheitsdirektion im kleinen Kanton Zug, wenn Mängel vorliegen. Und dann wird schnell gehandelt, denn die Patientensicherheit ist ein sehr hohes Gut. In diesem Sinn ist der Gesundheitsdirektor dankbar für die hohe Kompetenz der Apothekerinnen und Apotheker. Das gilt auch für die Ärzte und Ärztinnen sowie für die weiteren Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Abschliessend dankt der Gesundheitsdirektor nochmals für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort, für die Wertschätzung gegenüber der Apothekerschaft und für die Möglichkeit, dem Rat das System erklären zu können.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**947 Traktandum 10.4: Interpellation von Michael Felber betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»**

Vorlagen: 3197.1 - 16518 Interpellationstext; 3197.2 - 16661 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Michael Felber** lädt den Rat zu einem kleinen Gedankenausflug ein: Man schreibt das Jahr 2030. Ort: eine Vier-Zimmer-Wohnung in Steinhausen, wo die Eltern Rogenmoser am Küchentisch sitzen. Es ist Herbst und draussen dunkel, es ist 9 Uhr abends. Die Eltern sortieren die Post der letzten Woche, während ihre zwei noch nicht eingeschulten Kinder Lina und Konrad schon tief schlafen. Vier graue Couverts – alle kennen sie – liegen bereit. Es ist Abstimmungszeit. Es gilt über eine Anpassung der kommunalen Ortsplanung zu befinden: mehr Freiraum und Spielplätze in den Quartieren. Das Referendum wurde ergriffen. Wie immer gilt es die Frage mit einem handgeschriebenen Nein oder Ja zu beantworten. Herr und Frau Rogenmoser wägen Vor- und Nachteile ab, legen nach längerer Diskussion und reiflicher Überlegung die ausgefüllten Stimmzettel in ihre Couverts, ziehen den weissen Streifen vorsichtig ab und kleben ihre Couverts zu. Nun liegen aber noch zwei weitere Couverts auf dem Tisch. Das eine ist an ihre vierjährige Tochter Lina und das andere an ihren zweijährigen Sohn Konrad adressiert. Herr und Frau Rogenmoser überlegen nun, was wohl Lina und Konrad zu mehr Freiraum und Spielplätzen in den Quartieren sagen würden. Sie tun ihr Bestes, versetzen sich in die Lage und Bedürfnisse ihrer zwei Kinder, was sie ja täglich bei anderen Gelegenheiten tun und deshalb bestens gewohnt sind. Sie füllen auch diese die Stimmzettel aus und legen sie in die zwei separaten Couverts. Und so landen am nächsten Tag landen die vier grauen Couverts im gelben Briefkasten. Viele andere Eltern tun es an diesem Abstimmungswochenende Herr und Frau Rogenmoser gleich.

So einfach ist das mit «one child, one vote» oder – wie es auch genannt wird – mit dem Wahlrecht ab Geburt. Linas und Konrads Stimme werden in dieser Abstimmung gehört. Und der Votant möchte richtig verstanden sein: Die Interpellation zielt nicht auf die Thematik der Senkung des Stimmrechtsalters ab. Vielmehr liegt ihm etwas daran, dass im Kanton Zug mit dem Wahlrecht ab Geburt rund 20'000 Kinder im politischen Prozess eine Stimme und ihre Anliegen Gewicht bekommen. Damit werden die Bedürfnisse von Kindern im politischen Prozess verstärkt gewichtet: Das ist es, was dem Votanten als Bürger und Kantonsrat am Herzen liegt. Was Herr und Frau Rogenmoser mit den zwei Stimmcouverts getan haben, ist angesichts der Vielzahl von existentiell viel bedeutsameren Entscheidungen, welche sie für ihre Kinder treffen, eine wahrlich wenig schwierige Aufgabe. Da sind Fragen der Religionszugehörigkeit, der Einschulung und des Medienkonsums, gar nicht erst zu sprechen von medizinischen Eingriffen, von wahrlich weitaus grösserer Tragweite. Elterliche

Empathiefähigkeit weiss Schwieriges für den Nachwuchs zu meistern. Und Lina und Konrad werden älter werden. Herr und Frau Rogenmoser, denen die Entwicklung ihrer Kinder wie allen Eltern sehr am Herzen liegt, werden Lina und Konrad altersgemäss bei der Beantwortung der gestellten Fragen oder bei der Wahl von Politikerinnen und Politikern miteinbeziehen.

Zurück in die nüchterne Papierwelt der Interpellation und der regierungsrätlichen Antwort. Der Votant könnte vieles dazu ausführen und Etliches aus Büchern, Aufsätzen und Kommentaren zitieren – inkl. Erwähnung eines Wusts von Fussnoten –, das gerade die gegenteilige Ansicht als jene des Regierungsrats untermauert. Der Votant verzichtet darauf, weil er findet, dass schon viel erreicht ist, wenn das eine oder andere Ratsmitglied diese Idee nicht vorschnell «chübled». Er möchte zur regierungsrätlichen Antwort lediglich etwas anfügen, weil er das föderale Selbstbewusstsein sträflich vermisst. In der Antwort wird zu einer Anpassung der Kantonsverfassung gesagt, dass die Kantonsverfassungen auf ihre Verfassungsmässigkeit hin überprüft werden müssten – was stimmt – und ein Wahl- und Stimmrecht ab Geburt auf kantonaler und kommunaler Ebene im Zugerland daran scheitern muss – was nicht stimmt. Stopp, ruft da der Votant. Es sind die Kantone mit ihren Kantonsverfassungen, die autonom über solche Belange entscheiden. Sie können ein Wahl- und Stimmrecht ab Geburt in die Kantonsverfassung schreiben, und dem steht die Bundesverfassung keinesfalls entgegen. Denn Art. 39 Abs. 1 BV hält explizit fest, dass die Kantone entsprechend ihrer Organisationsautonomie die Ausübung der politischen Rechte in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten eigenständig regeln. Die vom Regierungsrat ausgeführte Schlussfolgerung, dass die Bundesverfassung bei einer Anpassung auf kantonaler Ebene einer Korrektur bedürfte, ist keine Schlussfolgerung, sondern vielmehr ein bedauerlicher Kurzschluss. Und die Bundesverfassung müsste auch gar nicht erst angepasst werden, weil dort – zur Wahrung der Organisationsautonomie der Kantone – nur das Stimmrecht in nationalen Wahl- und Abstimmungsangelegenheiten geregelt wird.

Viel grössere Geister haben «one child – one vote» für die Schweiz bzw. Kantone als zielführend identifiziert, so letztthin auch Gerhard Schwarz, ein urliberales Gewissen und ehemals Chef der NZZ-Wirtschaftsredaktion. In seinem im Sommer erschienenen Buch «Die Schweiz hat Zukunft» regt er unter dem Stichwort «Verwesentlichung der Demokratie» an, Kindern ein stärkeres Stimmrecht zu geben. Die so wichtige Demokratie könnte damit – das ist auch die Überzeugung des Votanten – ihre zu stark auf die Gegenwart fixierten Denk- und Lösungswelten zugunsten der kommenden Generationen auflockern.

Eine bescheidene Anregung an den Rat, die Regierung und alle Anwesenden: Diese sollen, wenn sie das nächste Mal in die Augen eines Kindes schauen, einen gefühlten Moment länger den Augenkontakt halten und sich überlegen:

- dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier die künftige Welt dieser Kinder-  
augen gestalten und ihnen diese Welt – hoffentlich mit einem guten Gewissen –  
früher oder später übergeben werden;
- dass «one child, one vote» eine Art Vitaminspritze sowohl für die Demokratie als  
auch für das politische Gewissen aller sein könnte.

Ein enkeltauglicheres Zugerland, ein neuer Typus des «Zuger Finish», der weltweit Beachtung finden könnte: «one child – one vote» im Jahr 2030 oder gar schon früher, wer weiss.

Der Interpellant dankt der Regierung für die Beantwortung seiner Fragen und seiner Ratskollegin Helene Zimmermann, welche ihre Kolumne in der «Zuger Zeitung» dem Thema gewidmet und ihre kritische Einschätzung dargelegt hat. Er freut sich auf spannende Diskussionen und hält zu guter Letzt fest, dass die Mitte-Fraktion die Thematik intensiv diskutiert, aber noch keine Haltung dazu erarbeitet hat.

**Esther Monney** spricht für die SVP-Fraktion. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort eigentlich schon alle wesentlichen Fakten zu dieser Interpellation erwähnt, von der nötigen Anpassung der Kantonsverfassung bis zur Schwierigkeit der Umsetzung beispielsweise bei Vormundschaft. Zwei Punkte zur Umsetzung dieses Stimmrechts möchte sie dennoch aufgreifen:

- Der Interpellant spricht von einem Stimmrecht für die Kinder, gleichzeitig ist aber explizit erwähnt, dass diese Stimme durch ein Splitting je hälftig auf die Eltern aufgeteilt werden kann, etwa wenn die Eltern getrennt leben oder ganz einfach nicht einer Meinung sind. Das ist ein Widerspruch in sich, denn durch die Aufspaltung der Stimme auf die Eltern wird ja genau verhindert, dass das Kind eine Stimme hat. Es geht also gar nicht um eine Stimme für das Kind, sondern um mehr Stimmkraft für die Eltern.
- Ganz kompliziert wird es, wenn die Kinder anfangen, einen eigenen Willen zu entwickeln. Bei kleinen Kindern können die Eltern noch frei über die Stimme des Kindes entscheiden. Wenn aber die Kinder älter werden und mitbestimmen wollen, wie es die Vorlage vorsieht, wird es richtig schwierig. Denn diejenigen, die Kinder haben, wissen es nur allzu gut: Kinder, insbesondere Teenager, sind ganz und gar nicht immer derselben Meinung wie ihre Eltern. Wer garantiert dann, dass die Stimme des Kindes auch wirklich zur Urne gelangt? Diese Überlegung führt auch zur Frage, ob es schlussendlich durchs Hintertürchen zu einem «Stimmrechtsalter 16» kommen soll – auch wenn der Interpellant dem widerspricht.

Grundsätzlich sollten Eltern immer im Sinne ihrer Kinder stimmen. Alles in allem ist die Idee der Kinderstimme deshalb sehr utopisch und in der Umsetzung ein Ding der Unmöglichkeit.

Zum Schluss erlaubt sich die Votantin eine persönliche Anmerkung: Für sie als immer noch neue Kantonsrätin ist es ernüchternd, dass sich der Rat mit solchen Ideen beschäftigen muss. Sie hofft, dass sich das Parlament und der Regierungsrat in Zukunft mit realistischeren Geschäften auseinandersetzen dürfen.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt dem Interpellanten für die interessante Fragestellung und der Regierung für ihre Antworten. Man kann das Ganze natürlich – wie es die Regierung tut – puristisch-rechtlich wegwischen, oder man kann sich etwas vertiefter mit der Idee und den Intentionen des Interpellanten beschäftigen. Die Regierung sagt, die Idee lasse sich aus rechtlichen Gründen nicht umsetzen. Dem widerspricht der Interpellant – und damit ist man im juristischen Hickhack drin. Keine Aussage macht die Regierung zur eigentlichen Frage der Interpellation: Was heisst es, wenn Kinder eine Stimme bekommen würden? Wie könnte man das bewerkstelligen? Welche Alternativen gäbe es? Das zeigt, dass die Regierung offenbar kein Interesse an dieser Frage hat. Zu beachten ist, dass es demografische Verschiebungen gibt, die zu entsprechenden Herausforderungen führen. In der ALG-Fraktion wurde denn auch intensiv über genau diese Punkte diskutiert: Herausforderungen durch die demografischen Verschiebungen und damit die Tatsache, dass einzelne Bevölkerungsteile schlicht aus der politischen Gemeinschaft ausgeschlossen werden – konkret hier Kinder und Jugendliche unter achtzehn Jahren. 20'000 Menschen im Kanton Zug können also nicht mitbestimmen, Das ist Fakt. Als jemand, der mitbestimmen kann, sollte man sich da fragen, wie man dieser Gruppe ein wenig mehr Stimmrecht geben könnte – wobei es natürlich auch um Kompetenzabgabe gehen würde, und das ist nie einfach. Die ALG-Fraktion hat auch über die Frage der Mitbestimmung der Kinder via Wahlrecht diskutiert. Hier war sie geteilter Meinung und hat – wie die Mitte-Fraktion – noch keine gemeinsame Haltung entwickelt. Einerseits gab es die etwas utopische Haltung, das müsse man unbedingt anpacken, andererseits wurde die Frage nach Aufwand und



Ertrag gestellt. Es ist ja nicht so, dass die Abstimmungsvorlagen regelmässig von allen verstanden werden, in einfachstem Deutsch vermittelt werden und es sich um einfache Themen handelt. Auch weiss man, dass die meisten nur abstimmen, wenn eine Vorlage sie direkt betrifft. Ob mit einem hoch rechtlich begründeten Wahlrecht wirklich der Sache gedient sei, war sich die ALG-Fraktion nicht einig. Viel wichtiger scheinen ihr aber Massnahmen zur Förderung der politischen Partizipation von allen, egal ob Kinder, Jugendliche oder Leute, die sonstwie ausgeschlossen werden. Bei Kindern fängt das an mit der Befähigung und dem Verständnis für demokratische Prozesse, also mit der Bildung. Auch Kinderrechte sind ein grosses Manko in der Schweiz. Alle meinen, es gebe sie und sie würden tiptop umgesetzt, was leider häufig einfach nicht der Fall ist. Eine andere Idee wären Kinderparlamente – der Begriff ist vielleicht schon zu hoch gegriffen – oder Kinderkonferenzen, einfach aktive Partizipation zu ermöglichen bei Fragen, die Kinder etwas angehen. Es gibt etwa die Kinderlobby, die den Kindern eine Stimme gibt. In der Debatte zum Bildungsgesetz hat der Rat während Stunden über die Klassengrössen diskutiert: 20, 22, 18, oder 24? Vielleicht wäre es schlauer gewesen, einfach mal in die Klassen zu gehen und die Kinder und Jugendlichen zu fragen, was denn sie davon halten. Vielleicht hätten sie ja gesagt, am liebsten wären ihnen 30 Schülerinnen und Schüler. Der Rat nimmt sich oft heraus, für die Kinder und Jugendlichen reden zu können – und das ist relativ übergriffig.

Zu einer systematischen Anhörung und Partizipation von Kindern bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, liegt eine Thematik auch beim rechtlichen Prozess. Das sollte zwar umgesetzt werden, ist aber zumindest gemäss «Kinderrechte Schweiz» überhaupt noch nicht umgesetzt. Da steht noch ein langer Weg bevor, etwa bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Kindesanhörung.

Zusammengefasst geht es hier um eine aktive Kinderpolitik mit Blick auf die Umsetzung der Kinderrechte im Kanton Zug, klassischerweise mit den Pfeilern Schutz, Förderung und Partizipation. Eine aktive Kinderpolitik gibt es aktuell im Kanton Zug offensichtlich nicht, sonst wäre die Antwort der Regierung anders ausgefallen. Hier sieht die ALG-Fraktion sehr wohl Handlungsbedarf.

**Isabel Liniger** spricht für die SP-Fraktion. Sie durfte im Sommer an der Neuauflage des St. Galler Kommentars zur Bundesverfassung mitarbeiten und ist per Zufall auf dieselbe Frage gestossen: Sollen Kinder ein Stimmrecht haben? Bereits vor 38 Jahren schlug der Philosoph Hans Saner das Stimmrechtsalter Null vor. Für das Kinderstimmrecht spreche insbesondere die Betroffenheit der Kinder durch die Politik, das Ernstnehmen der Kinder sowie die stärkere politische Gewichtung der Familie. Dazu wird geschrieben, dass der Vorschlag, so utopisch er auf den ersten Blick klinge, einiges für sich habe. Doch um diese Frage ist es in der vorliegenden Interpellation eigentlich gar nicht gegangen. Der Interpellant fragt lediglich, welche rechtlichen Grundlagen auf kantonaler und kommunaler Ebene geändert werden müssten. Und der Regierungsrat schreibt in seinem zwei Seiten umfassenden Vorwort, dass das Interpellationsanliegen verfassungsrechtlich unzulässig sei. Und hier ist nochmals auf Art. 39 Abs. 1 und Art. 136 BV zu verweisen, die es erlauben, dass Kantone beispielsweise das Stimmrechtsalter 16 einführen können, wenn sie das wollen. Im Grunde geht also es um eine Ausweitung des Stimmrechts, damit die von der Politik betroffene Bevölkerung möglichst umfassend einbezogen wird. Bei dieser Ausgangslage müsste man konsequenterweise auch über das Ausländerstimmrecht sprechen, denn Ausländer und Ausländerinnen sind nicht stimmberechtigt, obwohl sie hier wohnen, arbeiten, Steuern zahlen und den hiesigen Gesetzen und Pflichten unterstellt sind. Der Interpellant hat hier also ein spannendes Thema

aufgegriffen, weshalb die SP-Fraktion ihm für die interessanten Fragen dankt und die Antworten des Regierungsrats zur Kenntnis nimmt.

Für Innendirektor **Andreas Hostettler** ist die vorliegende Interpellation besonders aus zwei Gründen spannend:

- Es ist eine der wenigen Interpellationen, in deren Titel die englische Sprache verwendet wird – allenfalls sogar ein Novum.
- Die Interpellation nimmt die Frage auf, wie mit den in den kommenden Jahren zunehmenden demografischen Verschiebungen umgegangen und wie auf sie reagiert werden soll.

Die zwei die in der Interpellation gestellten, eigentlich einfachen Fragen wurden – so meint der Innendirektor – logisch und klar beantwortet. Zusätzlich hat sich der Regierungsrat Überlegungen zu den ganz praktischen Problemen bei der Umsetzung gemacht. Dahinter stand nicht der Gedanke, dass die Idee schlecht oder nicht umsetzbar sei, vielmehr ging es um eine Abklärung, wo die Probleme liegen könnten. Der Regierungsrat hat auch keine Wertung über Sinn oder Unsinn der Idee vorgenommen und sich auch nicht gefragt, ob sie philosophisch oder staatspolitisch sinnvoll sei. Er hat aber auf mögliche juristische Probleme hingewiesen, sei das die Stellvertretung oder das Elternwahlrecht; dazu gibt es unter den Juristen verschiedene Ansichten und Auslegungen. Der Regierungsrat kommt dort aber zum Schluss, dass das Anliegen verfassungsrechtlich wahrscheinlich unzulässig sei. Michal Felber hat in seiner Erzählung anschaulich aufgezeigt, was bei einer Umsetzung geschehen könnte. Dem Regierungsrat ging es aber darum – der Innendirektor wiederholt es –, die gestellten Fragen zu beantworten und aufzuzeigen, was auf kantonaler und gemeindlicher Ebene für eine Umsetzung nötig wäre, dies ohne inhaltliche oder moralische Wertung. Und wie schon gesagt wurde: Die aufgezeigten Schwierigkeiten wären mit kleinerem oder grösserem Aufwand sicher lösbar.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**948** Traktandum 10.5: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Übertragung der Zuständigkeit für generelle Massnahmen gemäss Epidemien-gesetz von der Regierung an das Parlament unter Aufhebung der von der Regierung beschlossenen generellen Massnahmen (z. B. Maskenpflicht)**

Vorlagen: 3144.1 - 16415 Motionstext; 3144.2 - 16682 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Manuel Brandenburg** spricht für die Motionärin. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht und Antrag des Regierungsrats zu ihrem Vorstoss zur Kenntnis. Sie erlaubt sich, einen **Gegenantrag** zu stellen, nämlich die Motion erheblich zu erklären. In Zukunft soll also der Kantonsrat für generelle Massnahmen gemäss Epidemien-gesetz zuständig sein. Die Begründung dafür findet sich im Motionstext. Im Oktober 2020, als der Vorstoss eingereicht wurde, war noch der Kanton zuständig für Vorschriften genereller Natur, also für Maskenpflicht etc. Für den Fall einer Nicht-erheblicherklärung stellt die SVP den **Eventualantrag** auf Teilerheblicherklärung im dem Sinne, dass nur § 57 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes neu formuliert wird, dies wie folgt: «Der Kantonsrat ist ausschliesslich zuständig, generelle Massnahmen und

Anordnungen zu verfügen und zu erlassen.» Schliesslich stellt die SVP-Fraktion den prozessual-formellen **Antrag**, dass die Motion, sofern sie erheblich erklärt wird, nicht durch die Regierung, sondern durch die kantonsrätliche Gesundheitskommission bearbeitet wird; das ist gemäss § 43 Abs. 1 GO KR möglich. Auch soll die entsprechende Frist, normalerweise drei Jahre, auf sechs Monate verkürzt werden, was die GO KR ebenfalls vorsieht. Diese Verkürzung will die SVP, weil man mitten in der Problematik steckt und niemand hofft, dass die Pandemie noch drei Jahre – so würde es der Votant sagen – «betrieben» wird.

Der Regierungsrat sagt in seiner Ausgangslage, dass die Motion der SVP in Bereiche hineinreiche, wo Einzelpersonen oder einzelne Betriebe von Massnahmen betroffen wären, was nicht praktikabel wäre. In Ziff. 2.1 sagt er ferner, dass auch dem Kantonsarzt weniger Kompetenzen zugewiesen würden, als sie in § 57 Abs. 1 Bst. d des Gesundheitsgesetzes vorgesehen sind. Das ist richtig – und es ist von der SVP bewusst so gewollt. Der genannte Buchstabe weist zurzeit dem Kantonsarzt die Kompetenz zu, die Ausübung bestimmter Tätigkeiten oder Berufe zu verbieten, dies nicht gegenüber einer Einzelperson, sondern generell. Das wird im Bericht des Regierungsrats unsauber dargestellt. Die SVP will, dass der Kantonsrat darüber bestimmt, wenn bestimmte Berufe aufgrund einer epidemiologischen Lage nicht mehr ausgeübt werden dürfen, etwa der Beruf des Coiffeurs etc. Der Regierungsrat wirft der SVP noch weitere Sachen vor. Er sagt zum Beispiel in Ziff. 3.2, der Vorstoss greife in das Prinzip der Gewaltentrennung ein; der Vollzug von Gesetzen und Verordnungen sei gemäss Verfassung Aufgabe des Regierungsrats, und entsprechende Änderungen wären verfassungsrechtlich bedenklich. Der vom Regierungsrat zitierte § 21 Abs. 1 der Kantonsverfassung von 1894 sagt nun aber: «Die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche Gewalt sind getrennt. Keine Gewalt darf in den durch Verfassung oder Gesetz festgelegten Wirkungsbereich der anderen eingreifen.» Nun gibt es in der Kantonsverfassung selber, nämlich in § 41, diverse Bestimmungen, wo der Kantonsrat für Beschlüsse verschiedenster Art zuständig ist, etwa für Begnadigungen, die Beschlussfassung über Amtsberichte des Regierungsrats, über Budgets und Nachtragkredite, die Genehmigung aller Verträge mit anderen Kantonen, die Behandlung eingehender Bittschriften und Beschwerden etc. – alles Beschlüsse des Kantonsrats. Es ist also keine Verletzung der Gewaltentrennung, wenn der Kantonsrat zusätzlich auch noch über generelle Massnahmen beschliessen würde, welche die Freiheit der Bevölkerung in ihrem täglichen Leben einschränken.

Die Regierung sagt im Weiteren, dass bei einer Annahme der Motion der Kantonsrat auch über Massnahmen gegenüber Einzelpersonen beschliessen würde; es werde ja auf Art. 40 des Epidemiengesetzes verwiesen. Das stimmt aber nicht. In Art. 40 Abs. 1 ist nicht die Rede von konkreten Massnahmen gegen Einzelpersonen, sondern Massnahmen gegenüber «der Bevölkerung oder [...] bestimmten Personengruppen». Und solche Massnahmen sollen künftig im Kanton Zug nicht mehr bei den sieben Mitgliedern der Regierung liegen, sondern bei der Vertretung der Stimmbürger, also beim Parlament. Die Massnahmen gegen Einzelpersonen sind im Epidemiengesetz – dies an die Adresse der Regierung – in Art. 30 bis Art. 39 festgehalten. Auch hier wird die Regierung der Motion der SVP-Fraktion nicht gerecht, wenn sie der Motionärin unterstellt, diese würde unpraktikable, nicht umsetzbare Vorstösse machen.

Im Weiteren sagt die Regierung in Ziff. 3.4 des Berichts, es gäbe auch Probleme für die Behandlung epidemienrechtlicher Geschäfte. Es sei fraglich, in welcher Form künftig Geschäfte zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten im Kantonsrat eingebracht würden. Das ist eine technische Frage, die auf der jetzigen gesetzlichen Grundlage operiert. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, wird ja das Gesetz

geändert und die gesetzliche Grundlage geschaffen, um auch diese nachgeordneten technischen Probleme zu lösen. Und selbstverständlich wäre eine Umsetzung der Motion auch mit einer Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats verbunden, welche die technischen Voraussetzungen für schnelle Beschlüsse dieser Art schaffen würde. In Ziff. 3.5 geht es um Massnahmen gegenüber Einzelpersonen; dazu hat sich der Votant schon geäussert. Es ist der SVP natürlich klar, dass der Kantonsrat nicht beschliessen soll, dass eine bestimmte Person sich in Quarantäne begeben müsse. Das wäre ja absurd – und schon fast bösartig, wenn man den Vorstoss der SVP so verstehen möchte. Doch diese Bösartigkeit unterstellt die SVP der Regierung in keiner Art und Weise.

Schliesslich noch zu einem Punkt in Ziff. 3.3: Die Regierung stellt die Frage, was mit dem Rechtsmittelweg geschehe, wenn der Kantonsrat eine generelle Massnahme beschliesse oder aufhebe. Die Verfassung schreibt vor, dass man sich an eine Gerichtsinstanz im Kanton wenden müsse, bevor man an das Bundesgericht in Lausanne gelangt. Auch das ist eine Frage der Gesetzesänderung. Man müsste bei der Umsetzung daran denken, dass ein solcher Beschluss allenfalls noch vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden könnte. Das kann man mit einer entsprechenden kleinen Änderung des VRG bewerkstelligen. Das alles sind aber nachgeordnete Fragen, die nach einer Erheblicherklärung der Motion gelöst werden können.

Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion möchte mehr Demokratie in die epidemiologische Gesetzgebung bringen. Sie möchte das unguete Gefühl, das durch die seit zwei Jahren veranstaltete Übung bei vielen Personen entstanden ist, aufnehmen. Sie will Entscheidungen dorthin zurückholen, wohin sie hingehören, nämlich in das Parlament, wenn es um die Einschränkung von Freiheitsrechten gegenüber einem überwiegenden Teil der Bevölkerung geht. Und der Votant meint, es wäre eine gute Möglichkeit, hier einen parlamentarischen Beitrag zur Entspannung der momentanen Situation zu leisten. Er bittet deshalb, die Motion erheblich zu erklären oder wenigstens der Teilerheblicherklärung zuzustimmen.

**Martin Zimmermann** spricht für die Mitte-Fraktion. Wie am Morgen gehört: Demokratie ist die schlechteste aller Staatsformen – ausgenommen alle anderen. Als der Votant sein Votum vor der letzten Kantonsratssitzung schrieb, wusste er nicht, dass dieses einleitende Zitat von Winston Churchill wenige Traktanden davor auch von der Kantonsratspräsidentin verwendet werden würde. In einer gewissen Vorahnung schob er im Votumsentwurf gleich nach, dass dieses Zitat wohl nicht das erste Mal im Kantonsparlament Anwendung finde – welche Ironie! Nichtsdestotrotz: Churchill sprach damals einen wichtigen Punkt an. Demokratie ist komplex, teilweise schwerfällig und alles andere als dynamisch. Aber sie ist die beste Regierungsform, die es gibt. Diese Überzeugung teilen der Votant und wohl alle im Saal zu 100 Prozent. Natürlich ist Demokratie nicht gleich Demokratie, und natürlich gibt es auch in einer partizipativen Form wie der halbdirekten Demokratie in der Schweiz immer wieder Schrauben, an denen gedreht werden kann und manchmal auch gedreht werden soll. Doch haben sich in der Demokratie Konzepte etabliert, die elementare Grundpfeiler für die Leistungsfähigkeit und Stabilität der Staatsform darstellen. Dazu gehört beispielsweise, dass die Legislative Gesetze schafft, die Exekutive diese ausführt und operative Aufgaben übernimmt und die Judikative ein unabhängiges Kontrollorgan bleiben soll.

Diese *Basics* der Staatskunde muss der Votant eigentlich gar nicht erwähnen. Doch es scheint, als möchten gewisse Kräfte das Gleichgewicht dieser drei Gewalten stark vermeintlich zugunsten der Legislative verschieben. Klar, die Legislative ist das Volk oder deren Repräsentation, und die Politik soll ihre Arbeit – frei nach Abraham

Lincoln – durch das Volk und für das Volk ausführen. Man kann aber nicht alles basisdemokratisch bzw. parlamentarisch entscheiden. Der Souverän muss entscheiden, wo er die Leitplanken setzt und wo er Aufträge an die Exekutive vergibt. Das Rat muss entscheiden, in welchen Fällen er die Zeit für parlamentarische Entscheide hat oder es wichtig ist, sich diese Zeit zu nehmen. Dass das Parlament über zeitkritische Fragen der Bekämpfung einer Infektionskrankheit beraten oder gar die Funktion eines Arztes, sprich des Kantonsarzts, übernehmen soll, ist überhaupt nicht zielführend. Den eben gehörten Einwand von Manuel Brandenburg hat der Votant noch nicht verifiziert und sein Votum entsprechend nicht angepasst. Selbstverständlich hat das Parlament auch eine Kontrollfunktion, es ist aber nicht für operative Tätigkeiten zuständig. Und man stelle sich vor, wie die Diskussionen über gewünschte Ausführungsbestimmungen im Parlament verlaufen würden! Da graust es dem Votanten schon bei der Vorstellung! Und wenn das Parlament doch einmal denkt, dass die Regierung etwas nicht richtig mache, kann es ja auch mal eine Signalisation in einem Weiler oder die Strassenbeleuchtung per Kantonsratsbeschluss ändern lassen. Aber soll das Parlament deshalb – als Analogie – über alle Signalisationen im Kanton abstimmen müssen? Wäre das zielführend? Die Mitte-Fraktion sagt dazu einstimmig und entschieden Nein und spricht sich gegen eine Erheblicherklärung der Motion aus. Sie stellt sich somit hinter die etablierten Konzepte der Gewaltentrennung und Verteilung der Zuständigkeiten. Die Regierung – notabene direkt durch das Volk gewählt und demokratisch legitimiert – macht einen guten Job. Punkt. Das Parlament kann mit Gesetzen und die Bevölkerung mit Referenden und Initiativen die Leitplanken bestimmen. Gegebenenfalls kann das Parlament mit Vorstössen korrigierend eingreifen – und schlussendlich gibt es noch die Gerichte, die durchaus auch mal eine Regierung zurückpfeifen können, wie das Bundesgericht beim Covid-Demonstrationsverbot in der Stadt Bern. Und genau aus diesen Gründen hat man – anders als in der Motion behauptet – eine breite Legitimation der Massnahmen.

Zusammengefasst erachtet die Mitte-Fraktion die vorliegende Motion als demokratieerschwerend und etwas populistisch. Sie trägt rein gar nichts zu einem konstruktiven und effizienten demokratischen Prozess zum Wohle des Volkes bei. Die Mitte dankt der Regierung für die schlüssigen Ausführungen in ihrer Antwort und den Ratsmitgliedern für ihre Stimme zur Nichterheblicherklärung. Zu den aktuellen Anträgen hat sich der Votant nicht mit der Fraktion abgesprochen, persönlich aber lehnt er sie ab.

**Thomas Magnusson** spricht für die FDP-Fraktion. Warum lehnt diese Fraktion, also die Vertretung des liberalen Originals im Kanton Zug, die Motion ab? Es müsste doch genau im Interesse der FDP liegen, den Menschen im Kanton Zug so viel Freiheit wie möglich zu geben. Darum also weg mit der Maskenpflicht! Man merkt es: Der Aufruf, die Maskenpflicht aufzuheben, ist heute so aktuell wie die Zeitung von gestern. Die kantonsrätlichen Mühlen mahlen gründlich, aber langsam. Genau darum ist der Kantonsrat Gesetzgeber und nicht Exekutive. Er «parliert» und nimmt sich die Zeit, ausgewogene, generell-abstrakte Regeln zu erlassen. Der Kantonsrat soll – wenn der Votant die Rückmeldungen auf die Motion der FDP richtig verstanden hat – nicht effizienter werden. Es stört ausser der FDP offenbar niemanden, dass es – Stand 24. Oktober – im Kantonsrats-Tool 177 hängige Geschäfte gibt. Da sind die Entscheidungen über die Durchführung von Grossanlässen oder der Entzug einer Bewilligung für eine Arztpraxis ja auch noch machbar, das eilt ja alles nicht! Und übertragbare Krankheiten sollen gefälligst auf Referendumsfristen und Sommerferien achten. Wenn man die Idee der SVP zu Ende denkt, müsste in einer Ge-

meinde die Gemeindeversammlung im Frühling entscheiden, ob und wie im Herbst die Chilbi durchzuführen ist. Nicht sehr praktikabel, oder?

So könnte man die ganze Motion mit dem Handstreich «nicht praktikabel» vom Tisch wischen. Als der Votant aber die Unterlagen zu dieser Motion studierte und den wahrscheinlich von Manuel Brandenburg ausgetüftelten Text las, hat ihn aber das Gefühl beschlichen, dass das Parlament noch deutlicher als oberste Instanz im Staat etabliert werden soll. Doch in der Schweiz ist nicht das Parlament, sondern das Volk die oberste Kraft. Das Volk wählt die Parteien und ihre Vertreterinnen und Vertreter ins Parlament. Aber auch Regierung und Gerichte werden vom Volk gewählt, haben also keine geringere demokratische Legitimität.

Die *Checks and Balances*, welche die SVP gemäss Motionstext stärken will, sind 1787 erstmals in einer Verfassung, nämlich der amerikanischen, festgehalten worden. Sie sorgen dafür, dass alle drei Teile der Staatsgewalt sich gegenseitig kontrollieren und im Griff behalten. Dazu gehört das Vetorecht der Regierung gegen Gesetze des Parlaments oder die Verfassungsgerichtsbarkeit. Auch das Impeachment, also das Amtsenthebungsverfahren, ist Teil der *Checks and Balances*. Die Idee der «Parlamentssouveränität» ist hingegen ein britisches Konstrukt, das aber leider oft zu einer sehr mächtigen Stellung des Premierministers und seiner Regierung führt. Die Gewaltenteilung in der Schweiz hat mehr vom radikal demokratischen Ansatz von Jean Jacques Rousseau, der die «volonté général», den Volkswillen, über alles stellte. Darum ist nach Rousseaus Auffassung das Parlament die oberste Staatsgewalt, weil in ihr die «volonté général» zum Ausdruck kommt. Exekutive und Judikative sind «Hilfsorgane» bei der Verwirklichung des Gemeinwohls, der «volonté général». Darum wird die Legislative auch nicht nach US-Muster von den anderen Gewalten ausbalanciert. Die Kontrolle erfolgt durch das Volk selbst, durch periodische Wahlen, durch die Öffentlichkeit der Verhandlungen, durch die Presse-, Petitions- und Versammlungsfreiheit und natürlich auch durch Referendum und Initiative.

Für die Bundesverfassung von 1848 war dieses Verständnis der Gewaltenteilung wesentlich: Die Tagsatzung war das oberste Organ im Bund. Auch nach der Revision der Bundesverfassung 1874 setzte sich erst langsam die amerikanische Idee einer «rechtsfunktionale Gewaltenteilung» durch. In der Bundesverfassung von 1999 wurde das demokratische Prinzip nach Rousseau wieder gestärkt: Die Bundesversammlung ist das oberste Organ – aber eben nur unter dem Vorbehalt der Rechte von Volk und Ständen. Alle drei Kräfte im Staat unterstehen dem Volk und üben die Aufgaben aus, für die sie – wo das Volk eine Kompetenzdelegation vorgenommen hat – vorgesehen sind: für Rechtssetzung, Rechtsanwendung und Rechtsprechung.

Selbst wenn man also einen Weg finden würde, die Massnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten im Parlament zu beschliessen, wäre die Übertragung der Exekutivkompetenzen von der Regierung an das Parlament falsch und gefährlich. In der Schweiz hat man seit bald 175 Jahren ein System, das Machtballungen aller Art im Zaun hält, auf Bundesebene ebenso wie in den Kantonen und Gemeinden und selbst innerhalb der Gremien. So hat zum Beispiel auch die Frau Kantonsratspräsidentin im Kantonsrat oder der Herr Landammann keine überbordenden Machtbefugnisse – sie können dem Votanten nicht einmal das Wort entziehen, solange er anständig bleibt. Wenn man also vermeiden will, dass jede Gruppierung am System zu schrauben beginnt, wenn ihr ein Entscheid nicht passt – und der Votant will hier nicht über den Mehrwert des Ständemehrs diskutieren –, öffnet man Tür und Tor für Entwicklungen, die auch die Schweiz wegführen von Konkordanz und Besonnenheit. Diese Werte hatten die liberalen Kräfte, welche die moderne Schweiz geschaffen haben, im Sinn: alle Kräfte einbinden, Gräben zuschütten, auch die nach dem Sonderbundskrieg tiefen Gräben im ganzen Land, und gemeinsam Lösungen

suchen für das Gemeinwohl. Ganz im Sinne von Montesquieu, Locke, Rousseau und Co. vertraut der Votant darauf, dass in der Schweiz das Volk als oberste Gewalt seine «volonté général» bei Wahlen und Abstimmungen zum Ausdruck bringt. Es braucht weder Hauruck-Übungen im Parlament noch Misstrauen gegenüber der Regierung, sondern es braucht die Bereitschaft, im besten liberalen Sinne miteinander um die Zukunft der Schweiz zu streiten. Jede Gewalt im Staat – Parlament, Regierung, Justiz – hat ihre Legitimation im und vom Volk. Der Votant ruft den Rat daher auf, seine Verantwortung als Gesetzgeber wahrzunehmen, aber der Regierung ihre Verantwortung zu lassen.

Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Kantonsrat, die Motion der SVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären und auch die heute gestellten Anträge nicht zu unterstützen.

**Rupan Sivaganesan** spricht für die SP-Fraktion. Auch diese ersucht den Rat, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion will alle epidemierechtlichen Kompetenzen der Regierung wegnehmen, somit soll in Zukunft das Parlament die notwendigen Anordnungen verfügen. Das macht schlicht keinen Sinn. Der Regierungsrat schreibt es deutlich: Einerseits sind das klare Exekutivaufgaben, und andererseits dauern die parlamentarischen Prozesse und Massnahmen länger. Gerade in Krisenzeiten braucht es aber durchdachte, sofort umsetzbare Massnahmen. Die Argumente der Regierung gegen die Motion sind für die SP-Fraktion deshalb nachvollziehbar.

Damit könnte der Votant sein Votum eigentlich abschliessen. Er erlaubt sich aber doch noch einige Worte. Die SVP reichte in der letzten Sitzung eine Standesinitiative zur sofortigen Aufhebung sämtlicher Corona-Massnahmen des Bundesrats ein. Und jetzt will sie die kantonalen Regeln anpassen. Was kommt als Nächstes? Schätzungen zufolge sind bisher weltweit rund 4,5 Millionen an Covid-19 erkrankte Menschen gestorben. In der Schweiz waren es über 11'000. KMU, Selbstständige, aber auch Pflegekräfte und Schulkinder haben in der Krise massiv gelitten. Tausende Menschen haben Einkommensverluste erlitten, viele haben ihre Arbeitsplätze verloren oder mussten Bankrott anmelden. Und trotzdem ist man in der Schweiz in einer einigermaßen komfortablen Situation: Es gibt mehr als genug Impfstoff, und dieser muss zum Teil sogar entsorgt werden. In vielen Ländern ist noch nicht einmal das gesamte medizinische Personal gegen Covid-19 geimpft. Dass abgelaufene Impfdosen in den *Güsel* wandern, liegt einerseits daran, dass reiche Länder wie die Schweiz es sich leisten können, Millionen von Franken für Medikamente auszugeben, andererseits liegt es auch an Impfskepsis. Alle Daten zeigen klar, dass die Corona-Massnahmen – Abstand, Maske, Impfen und Zertifikat – die Ansteckungs- und Todeszahlen deutlich reduziert haben und dass sich das Leben, die Wirtschaft, die Schulen auch deshalb wieder erholen können. Als Sozialdemokrat hat der Votant trotzdem Verständnis, dass die Zertifikatspflicht für manche Menschen grenzwertig ist: weil sie skeptisch sind, weil sie Angst haben, weil sie selber entscheiden wollen, weil die Impfpflicht das Allgemeinwohl vor solche individuellen Freiheitsrechte stellt. Eine soziale Demokratie muss solche Spannungen aushalten können, muss offen sein für sinnvolle Kritik an Regierungsmassnahmen. Schliesslich gab es ja auch Fehler – und schliesslich gibt es immer Entscheidungen, die noch besser sein könnten.

Von einer solchen gesunden Kritik sind die SVP-Motionen himmelweit entfernt. Sie dienen der Sache nicht. Sie wollen mit verständlichen Ängsten billige Politik machen. Die SVP outet sich hier als Trittbrettfahrer-Truppe, die auf der Corona-Skepsis surft. Solche Motionen instrumentalisieren aber nicht nur die Sorgen mancher Menschen. Sie sind auch pure Schaumschlägerei. Denn es ist ja sonnenklar, dass die Forderungen dieser Vorstösse überrissen sind. Die Schweiz ist ein

Kompromissland! Alle Massnahmen aufheben: Die SVP weiss doch ganz genau, dass das chancenlos ist! Sie betreibt hier ganz einfach Wahlkampf. Die SP-Fraktion appelliert deshalb an den Kantonsrat, die vorliegende, unnötige Motion zu entsorgen und empfiehlt deshalb einstimmig die Nichterheblicherklärung.

**Philip C. Brunner** dankt Manuel Brandenburg für die Einführung in das doch weitgehend juristische Thema sowie Martin Zimmermann und Thomas Magnusson für ihre Repliken. Es ist ja relativ selten, dass man im Kantonsrat auf dem Niveau von Winston Churchill, Abraham Lincoln Jean-Jacques Rousseau diskutiert und vom liberalen Original, der FDP, belehrt wird, wie die Schweiz funktioniert und wie die schweizerische Verfassung zu bewerten ist. Das allein wäre aber noch kein Grund, ans Rednerpult zu treten. Der Votant wendet sich an das Sprachrohr Alain Bersets, den Sprecher der SP-Fraktion, der in schändlicher Art und Weise versucht hat, der SVP Motive zu unterstellen, die überhaupt nicht vorhanden sind. Der Votant hat sich die Mühe gemacht, die Situation auf den Intensivstationen – und darum geht es seit achtzehn Monaten – am 27. Oktober, also gestern, zu bewerten. Gestern gab es schweizweit 102 Covid-Patienten auf den Intensivstationen, im Schnitt pro Kanton also 4 Opfer. Im Höhepunkt der Pandemie, am 19. November 2021, waren 540 Opfer der Pandemie auf den Intensivstationen. Gestern nun waren 238 Intensivbetten frei, also zweieinhalbmal so viele, wie besetzt waren. Wenn man vor diesem Hintergrund jemandem Schaumschlägerei vorwerfen kann, dann ist es der SP. Man wird in der Abstimmung vom 28. November dann sehen, was das Volk zum Zertifikat meint. Dort wurde von Alain Berset ja ohne Ende gelogen. Das Zertifikat wurde ja nicht eingeführt, um die Besuche im Restaurant oder im Fitnesscenter zu kontrollieren, sondern wegen des Reisens – zumindest wurde das so verkauft. Auch im Abstimmungsbüchlein hat es Widersprüche. Letztlich stimmt man nämlich gar nicht über das Zertifikat ab, wenn man den Text des Bundes liest.

Der Votant hält fest, dass die SVP-Fraktion ihre Motion in redlicher Absicht eingereicht hat. Es wurde zwar richtigerweise gesagt, dass die Zuger Regierung nicht in allen Fällen falsch gehandelt habe, und selbstverständlich muss die Exekutive in gewissen Fällen schnell handeln können. In letzter Zeit ist aber – so scheint es dem Votanten – doch eine gewisse Beharrung da, und man will jetzt offenbar über den ganzen Winter die Situation nicht verändern. Das nervt nicht nur die SVP, sondern auch Teile der Zuger Bevölkerung, für die sich ja alle hier einsetzen wollen und das entsprechend geschworen oder gelobt haben. Den Vorwurf, die SVP betreibe hier Schaumschlägerei und Populismus, weist der Votant entschieden zurück. Es ist vielmehr ein ernsthaftes Anliegen, und Manuel Brandenburg hat die Widersprüche aufgezeigt. Der Votant ist nun gespannt auf die Ausführungen des Gesundheitsdirektors, der allerdings ein Handicap hat: Er ist kein Jurist. Und wenn auf den Kantonsarzt verwiesen wurde, so muss der Votant festhalten, dass er diesen nicht gewählt hat; das war vielmehr die Regierung. An der letzten oder vorletzten Sitzung des Büros des Kantonsrats war auch der Kantonsarzt anwesend, und da hat alles nicht so dramatisch getönt, auch wenn die Zahlen natürlich hinauf und hinunter gehen. Und gestern ist in Deutschland etwas sehr Interessantes passiert. Abgesehen von der Konstituierung des Bundestags haben Parlamentarier der Ampelkoalition, also von SPD, FDP und Grünen, an einer Pressekonferenz erklärt, dass fortan der Bundestag, also das Parlament, die Exekutivrolle übernehmen und die noch amtierende Regierung Merkel, die nur noch im Amt verbleibt, bis die neue Regierung eingesetzt ist, künftig weniger Kompetenzen haben soll. Man will per 24. November einen Teil der Massnahmen aufheben, und per Ende März 2022 sollen sämtliche Massnahmen aufgehoben werden. Der Votant stellt gerne allen den Link zum Papier der Mitglieder der neuen Koalition zu – es ist ein Auftrag an die Bundes-



regierung. Wenn sich der Zuger Kantonsrat nun nach dem Motto «Wir haben eine tolle Regierung und einen guten Gesundheitsdirektor» zurücknimmt und einfach über die SVP spottet, muss der Votant auf andere Länder hinweisen – wobei Deutschland ja nicht unbedingt eine Superdemokratie ist, ganz im Gegenteil: Man hat gestaunt, welche Massnahmen dort eingeführt wurden. Und der Gag ist noch, dass Alain Berset und der Bundesrat ständig erklären, wie liberal die Massnahmen in der Schweiz seien. Das waren sie nur, weil aus dem Volk und aus gewissen Parteien Widerstand kam, sodass man nicht einfach umsetzen konnte, was man wollte. Und wenn man sich die Antworten der Zuger Regierung auf die jeweiligen Vorschläge des Bundes anschaut, sieht man, dass man zum Glück auch in Zug nicht der Meinung war, dass man einfach alles tun müsse, was Alain Berset gerne getan hätte.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die interessante Debatte, die auf hohem Niveau geführt wurde. Man muss nicht Jurist sein, um hier mitdiskutieren zu können, zumal sich die Antwort der Gesundheitsdirektion auch juristisch auf hohem Niveau bewegt. Im Übrigen gibt es auch Historiker, die vernünftig denken können. Der Regierungsrat hat ausführlich erläutert, weshalb er gegen eine Erheblicherklärung der Motion ist, und er hält bis zum letzten Komma an seiner Vorlage fest und lehnt auch die Anträge vonseiten der SVP-Fraktion ab. Die juristischen Fragen sind sicher interessant, es geht letztlich aber wohl um einen Stellvertreterkrieg um die Covid-Massnahmen, wenn um mehr Demokratie etc. gekämpft wird. Und Thomas Magnusson hat ja aufgezeigt, dass man Demokratie auch historisch unterschiedlich sehen kann. Es geht also um einen Stellvertreterkrieg um die Massnahmen, mit denen man nicht einverstanden ist. Mit den Massnahmen nicht einverstanden zu sein, ist demokratisch legitim, aber man sollte das auch entsprechend sagen und an jenen Orten dagegen kämpfen, wo das tatsächlich möglich ist. Der Gesundheitsdirektor ist überzeugt, dass die Massnahmen vernünftig, notwendig, wirkungsvoll und verhältnismässig waren und sowohl vom Volk als auch vom Kantonsparlament – wenn es dafür verantwortlich gewesen wäre – mehrheitlich akzeptiert und zustimmend beurteilt wurden. Wenn man sie tatsächlich dem Kantonsrat überlassen würde, wäre natürlich das Hauptproblem – und das ist wohl die Absicht der Kritik an den Massnahmen –, dass der Staat die Handlungsfähigkeit in solchen epidemiologischen Situationen generell verlieren würde. Genau das aber gilt es zu verhindern, und genau darum hat man eine Exekutive, die schnell handeln kann, dies im Auftrag des Volkes und unter der Kontrolle des Parlaments.

Der Regierungsrat hält – wie gesagt – am Antrag auf Nichterheblicherklärung fest. Der Gesundheitsdirektor dankt Martin Zimmermann, dass er auf den Zusammenhang mit der Gewaltentrennung hingewiesen hat. Er dankt auch Thomas Magnusson, dass er die staatspolitischen Überlegungen des liberalen Originals ausgeführt und das Volk als oberste Instanz ins Zentrum gerückt hat. Er dankt Rupan Sivaganesan für den Hinweis, dass man in der Schweiz in einer komfortablen Situation ist. Das ist tatsächlich so, auch bezüglich der demokratischen Abstützung der Massnahmen. Denn in welchem anderen Land der Welt können die Stimmbürger über ein Gesetz wie das Covid-Gesetz abstimmen? Die demokratische Legitimation der Massnahmen ist hoch, und die Kritik daran wird zugelassen – was absolut richtig ist. Der Gesundheitsdirektor unterstützt auch Rupan Sivaganesans Aussage, dass eine Demokratie solche Spannungen, wie sie zweifellos vorhanden sind, aushalten müsse. Es ist geradezu eine Stärke der Demokratie, mit Spannungen umzugehen. Und es ist auch richtig, dass man Fragen stellt, wie es Philip C. Brunner ausgeführt hat: Das ist das Recht und die Pflicht des Parlaments und auch der Parteien. Es ist aber auch wichtig, dass man über das abstimmt, worum es tatsächlich geht, nämlich das Zertifikat. Denn wenn man das Zertifikat nicht hat, fehlt eine wesentliche Massnah-

me, die man epidemiologisch einsetzen kann und die massvoll und verhältnismässig ist. Der Gesundheitsdirektor freut sich, dass offenbar nicht nur der Regierungsrat der Meinung ist, dass man die vorliegende Motion nicht erheblich erklären soll, sondern auch Voltaire, Rousseau, Lincoln und Churchill derselben Ansicht wären. Er dankt für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Die **Vorsitzende** erklärt, wie nun abgestimmt wird:

- Zuerst wird über die Erheblicherklärung abgestimmt: ja oder nein?
- Im Falle einer Nichterheblicherklärung wird über den Eventualantrag der SVP auf Teilerheblicherklärung abgestimmt.
- Zuletzt wird allenfalls über den prozessualen Antrag der SVP entschieden.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 52 zu 14 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es im Eventualantrag der SVP-Fraktion um § 57 Abs. 2 des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug geht. Sie liest den Antrag vor: «Der Kantonsrat ist ausschliesslich zuständig, generelle Massnahmen und Anordnungen zu verfügen und zu erlassen.»

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung mit 51 zu 14 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit der prozessuale Antrag der SVP-Fraktion hinfällig ist.

**949** Traktandum 10.6: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend wo der Kanton Zug bei den «letztplatzierten» Kantonen rangiert, nämlich bei der Bekanntgabe von Abstimmungs- und Wahlergebnissen**

Vorlagen: 3212.1 - 16546 Interpellationstext; 3212.2/2a/2b/2c - 16698 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Philip C. Brunner** hält fest, dass Zug zwar nicht beim Impfen, aber bei der Bekanntgabe von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nicht immer, aber an einzelnen Daten zu den letztplatzierten Kantonen gehörte. Er dankt der Regierung für die Beantwortung seiner Fragen. Es gibt ja nicht nur den «Wutbürger», sondern auch den «Wutkantonsrat», und den Votanten hat nach der Abstimmung von Anfang März der heilige Zorn erfasst, sodass er in die Tasten griff. Er wurde aber – so glaubt er – nicht ganz richtig verstanden. Seine Kritik richtet sich nicht gegen die Staatskanzlei; diese arbeitet sehr effizient und sehr im Sinne des Parlaments. Auch in einem weiteren Punkt wurde der Votant missverstanden: Es geht nicht um einen Wettbewerb unter den Gemeinden, es geht auch nicht darum, eine Gemeinde – in diesem Fall Oberägeri – zu kritisieren. Vielmehr geht es dem Votanten um gute Abläufe, sodass der Stimmbürger ein paar Stunden, nachdem er abgestimmt hat, die entsprechenden Resultate sieht. Der Votant dankt auch für den Hinweis betreffend den Unterschied zwischen Wahlen und Abstimmungen bezüglich Zwischenresultat. Er findet es auch gut, dass die Regierung bezüglich der Informationen, die per Handy oder sonstwie die Abstimmungsbüros verlassen, die Gemeinden mit einem Brief darauf aufmerksam gemacht hat, dass das nicht zulässig sei. Der Votant dankt

allen Personen, die in den Stimm- und Wahlbüros gute Arbeit leisten. In diesem Sinn ist es wohl nicht schlecht, dass der Kantonsrat über diese Thematik spricht. Für die direkte Demokratie, von der vorhin die Rede war, braucht es eben auch die Heizelmännchen vor und hinter den Kulissen, die für korrekte Abläufe sorgen. Denn wenn Abstimmungsresultate verfälscht würden oder andere Unkorrektheiten passierten – man denke an die Bundestagswahlen in den Gebieten um die Hauptstadt Berlin –, wäre das eine Katastrophe. Solche Verhältnisse hat man im Kanton Zug nicht. Es ging in der Interpellation also nicht darum, einen Skandal zu produzieren, sondern es sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass es von grossem Interesse ist, dass die Wahlresultate einigermassen geschmeidig und nach vernünftiger Zeit über die Medien verbreitet werden.

**Anna Bieri** spricht für die Mitte-Fraktion. Man muss dieser Interpellation zugutehalten, dass es sich um einen sehr authentischen Vorstoss handelt: Alle können sich gut die tiefen Furchen vorstellen, die der Interpellant beim nervösen Abwarten der Abstimmungs- oder Wahlresultate in seinen Teppichboden pflügt. Und als interessierten Politikerinnen und Politikern geht es an einem solchen Sonntag wohl allen Ratsmitgliedern auf die eine oder andere Art ähnlich. Nichtsdestotrotz muss sich Philip C. Brunner die Rüge gefallen lassen, dass diese Fragen auch via E-Mail schnell und einfach hätten geklärt werden können – wobei sich die Votantin nicht ein Urteil darüber anmassen möchte, welche Themen des Kantonsrats würdig oder eben nicht würdig seien. Im Sinne der Effizienz wäre es bei der vorliegenden Frage aber sicher auch einfacher gegangen, auch weil es sich offensichtlich nicht um einen strukturellen Fehler, sondern um punktuelle Fälle schlechter Kommunikation bzw. eines neuen Systems handelt.

Die Mitte-Fraktion möchte in diesem Zusammenhang drei Gedanken festhalten:

- Sollte es Verbesserungspotenzial in der Zusammenarbeit der Gemeinden mit der Staatskanzlei geben, erachtet es die Mitte als notwendig und selbstverständlich, dass dieses von allen Beteiligten wahrgenommen und ausgeschöpft wird.
- Vielleicht liegt auch seitens des Kantonsrats ein Optimierungspotenzial vor, beispielsweise dass gewisse Vorbereitungsarbeiten wie das frühzeitige Auspacken der Couverts legalisiert werden – was heute nicht möglich ist, aber trotzdem ab und zu praktiziert wird.
- Dass einzelne oder auch viele ihren nachvollziehbaren Wissensbedarf entgegen den klaren Vorgaben mit informell direkt aus den Büros versandten Resultaten stillen, hat sich zwar etwas eingebürgert, sollte aber eigentlich nicht sein. Hier täte vielleicht eine klärende Kommunikation wieder einmal not. Andererseits sollte man den zulässigen Spielraum aber nutzen, sprich: Die Publikation der Zwischenergebnisse bei Wahlen ist zulässig. Davon sollte man möglichst grosszügig Gebrauch machen – nicht nur im Interesse von Philip C. Brunners Teppichboden, sondern im Interesse der Öffentlichkeit und aller Betroffenen.

Die Mitte-Fraktion schliesst sich dem Dank von Philip C. Brunner an alle Heizelmännchen an, die an jedem Wahl- und Abstimmungssonntag im Hintergrund tolle Arbeit leisten.

**Martin Schuler** spricht für die SVP-Fraktion. Wenn man die geografische, topografische und gemeindliche Struktur und generell das politische Konzept des Kantons Zug betrachtet, ist es schwer nachvollziehbar, dass Zug bei der Bekanntgabe von Stimm- und Wahlresultaten nicht immer zumindest im ersten Drittel der Kantone auftaucht. Das Ganze ist aber kein Wettbewerb, und für das Vertrauen der Bevölkerung ist es von äusserster Wichtigkeit, dass die Qualität obsiegt. In diesem Sinn hofft die SVP auf schnelle Ergebnisse bei zukünftigen Abstimmungen und

Wahlen, damit der Nervenkitzel baldmöglichst beendet ist. Auch die SVP dankt allen daran Beteiligten herzlich.

**Guido Suter** spricht für die SP-Fraktion. Diese ist dem Regierungsrat dankbar, dass er sich in den Vorbemerkungen der Antwort ausdrücklich gegen einen Wettbewerb in Sachen Veröffentlichung von Wahl und Abstimmungsergebnissen ausspricht. Die Interpellation von Philip C. Brunner atmet doch sehr diesen Geist, wie sich aus der Wortwahl, etwa «letztplatziert» oder «Rangliste», heraushören lässt. Für die SP steht unabdingbar die Qualität der Wahl- und Abstimmungsergebnisse im Vordergrund. Die Zeit, die es für deren Ermittlung braucht, ist von den konkreten Rahmenbedingungen abhängig. Die SP-Fraktion unterstellt dem Interpellanten durchaus politischen «Gwunder», welcher dann beim Warten in eine gewisse Frustration mündet. Die Vorstellung eines ungeduldig in der Stube hin und her tigernden Philip C. Brunners gefällt dem Votanten, weil sie seine Wahrnehmung des sehr interessierten, engagierten Politikers bestätigt. Was den Votanten hingegen erstaunt, ist der rasche Griff des sonst meist besonnenen Kollegen zum massnahmentechnischen Zweihänder, indem er die Frage nach möglichen Sanktionen stellt.

Die SP-Fraktion dankt der Regierung auch, dass sie gewissen, doch etwas polemisch geratenen Formulierungen der Interpellation wie «nicht zum ersten Mal», «traditionell und usanzgemäss», «notorisch» und der Unterstellung allfällig mangelnden guten Willens mit nüchternen Fakten und Zahlen entgegentritt. Aufgrund der mangelnden empirischen Evidenz für die der Interpellation zugrunde liegenden Vorwürfe weist der Regierungsrat – aus Sicht der SP-Fraktion vollkommen zu Recht – darauf hin, dass zurzeit weder Sanktionen noch Massnahmen gegenüber Gemeindebehörden angezeigt sind. Wo die SP aber völlig auf der Seite des Interpellanten steht, ist die Sache – oder ist es schon eine Seuche? – mit der vorzeitigen, unautorisierten Bekanntgabe von Ergebnissen aus dem Wahlbüro. Die SP hofft, dass Regierung und Gemeindebehörden wirksame Mittel finden, um diese Unsitte künftig zu unterbinden.

**Andreas Hausheer** entschuldigt sich dafür, dass er diesen «Gottesdienst» etwas stören muss. Bei den nächsten Kantonsratswahlen werden sich sehr viele Leute wieder massiv darüber ärgern, dass es der Kanton Zug nicht schafft, die Resultate vor 19 oder 20 Uhr zu veröffentlichen. Das öffnet Tür und Tor dafür, dass Ergebnisse aus den Gemeinden durchsickern – das lässt sich schlicht nicht verhindern. Wenn es grosse Kantone schaffen, die Resultate bis 19 oder 20 Uhr zu veröffentlichen, sieht der Votant nicht ein, weshalb der Kanton Zug mit seinen elf Gemeinden bis um 20 Uhr braucht, bis die Ergebnisse vorliegen. Das ärgert – wie gesagt – sehr viele Leute, und es ruft geradezu dazu auf, den «Gwunder» auf anderen Wegen zu stillen. Denn fast jeder kennt jemanden, der im Abstimmungsbüro mithilft.

Innendirektor **Andreas Hostettler** möchte vier Punkte betonen:

- Die Regierung will als Allerwichtigstes eine korrekte Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse. Das geht der Geschwindigkeit, mit der die Resultate ermittelt werden, vor.
- Im Weiteren gilt: zuerst die eidgenössischen, dann die kantonalen und am Schluss die gemeindlichen Vorlagen. Das gilt sowohl beim Auszählen in den Urnenbüros als auch beim Übermitteln der Resultate.
- Der Kanton übermittelt die Resultate der eidgenössischen Abstimmungen erst, wenn alle Gemeinden ihre Resultate geliefert haben und diese verifiziert und korrekt sind. Und es ist erstaunlich, dass es immer wieder Fehler gibt: Verwechslung

von «ja» und «nein» etc. Deshalb ist eine genaue Überprüfung durch die Staatskanzlei und Mitarbeitende der Direktion des Innern sehr wichtig.

- Es finden regelmässig Schulungen für die Gemeinden statt. Zum Missstand, dass immer wieder Resultate aus den gemeindlichen Urnenbüros durchsickern, hat die Regierung eine klare Haltung: Das geht nicht!

Die Organisation und Durchführung der Arbeiten in den gemeindlichen Wahl- und Urnenbüros ist speditiv, sauber und koordiniert. An den letzten vier Wahlsonntagen – drei davon im Jahr 2020 und eine im Jahr 2021 – hat eine Delegation aus Mitarbeitenden der DI und der Staatskanzlei alle elf Gemeinden besucht und sich informiert, wie die Wahlbüros arbeiten und funktionieren. Der Innendirektor selbst war sehr beeindruckt von diesem Augenschein. In der Stadt Zug etwa arbeiten mehrere Dutzend vor allem junge Leute in einem Raum intensiv an den Tausenden von Abstimmungszetteln, und in Neuheim ist es der Gemeindepräsident höchstpersönlich, der jeden einzelnen Wahlzettel stempelt. Was allen Urnenbüros gemeinsam ist: Es wird konzentriert, gut geführt durch die Gemeindeschreiber und sehr engagiert gearbeitet. Wegen eines Ausreissers in Oberägeri nun das ganze Konzept über den Haufen zu werfen, macht keinen Sinn, zumal man weiss, dass nicht die Organisation oder Struktur der Gemeinde der Auslöser war. Vielmehr waren es einzelne Mitglieder des Urnenbüros, notabene gestellt von ihren Parteien.

Bezüglich der vorzeitigen Information aus dem Urnenbüro hat die Innendirektion schnell und konkret gehandelt. Bereits kurz darauf wurden die Gemeindeschreiber an der kantonalen Gemeindeschreiberkonferenz mündlich darauf hingewiesen, dass solche Informationen nicht zulässig sind; der Brief, in dem die Gemeinden gemahnt wurden, die Mitglieder des Stimm- und Wahlbüros entsprechend zu informieren, und welcher der Interpellationsantwort beiliegt, wurde damals bereits angekündigt. Die Direktion wird die Situation genau beobachten und bei einer Missachtung der Vorgaben Massnahmen ergreifen. DI und Staatskanzlei sind hier in einem engen Austausch mit den Gemeinden. So wird über eine einheitliche Schliesszeit der Abstimmungslokale diskutiert, beispielsweise um 11.30 Uhr. Denn erst wenn das Wahllokal geschlossen ist, beginnt das Ermitteln der Resultate. Und es braucht die Zahlen aus allen Gemeinden, bevor die Resultate bekannt gegeben werden. Als weitere Neuerung sind nun die grünen Couverts, in welche man die einzelnen Stimmzettel legt, gelocht. Das macht die Arbeit einfacher und stellt sicher, dass keine einzelnen Stimmzettel, zum Teil mehrfach zusammengefaltet, im Couvert verbleiben. Man ist also daran, konkrete Verbesserungen umzusetzen.

Den heiligen Zorn von Philip C. Brunner kann der Innendirektor verstehen. Er hat die Interpellation denn auch nicht als Kritik an der Staatskanzlei, sondern als Gelegenheit verstanden, die Thematik genau darzulegen. Direktdemokratisch ist man in den Wahl- und Abstimmungsbüros am Puls der Entscheidung; näher kann man nicht sein.

Bezüglich Verbesserungen erwähnt der Direktor des Innern nochmals die Besuche in den Wahl- und Abstimmungsbüros. Diese Visitationen – es waren keine Aufsichtsbesuche – haben interessante Einblicke gegeben. Und in Oberägeri hat am Abstimmungstermin im Dezember alles bestens funktioniert, was am folgenden Abstimmungssonntag aus den erwähnten Gründen dann nicht mehr der Fall war. Die Mitteilung der Abstimmungsergebnisse aus den Urnenbüros ist zwar keine Amtsgeheimnisverletzung, aber es ist nicht nur eine Bagatelle.

Martin Schuler hat ins Zentrum gestellt, dass die Qualität über allem stehen müsse. Auch ein gewisser gesunder Wettbewerb, schnell sein zu wollen, ist gut. Dieses Anliegen nehmen die Staatskanzlei, aber auch die Gemeinden sicher auf. Es nützt aber nichts, wenn man zehn sehr schnelle Gemeinden hat, denn man wartet auf die letzte Gemeinde. Die Reihenfolge, wie die Resultate aus den Gemeinden ein-

treffen, zeigen natürlich, dass die Ermittlung der Resultate vor allem in den grossen Gemeinden und bei einer hohen Stimmbeteiligung einfach Zeit braucht. Bis Tausende von Stimmzetteln sortiert, gestempelt, gelocht und schliesslich gezählt sind, vergeht eine gewisse Zeit, auch wenn man für bestimmte Vorgänge Maschinen einsetzt.

Der Innendirektor dankt nochmals für die Möglichkeit, das Prozedere bei der Ermittlung von Wahl- und Abstimmungsresultaten und die Zusammenarbeit von Staatskanzlei und DI aufzuzeigen. Er dankt für die Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 11

### 950 **Interpellation von Virginia Köpfli, Isabel Liniger, Guido Suter und Anna Spescha betreffend psychische Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Krise**

Vorlagen: 3203.1 - 16530 Interpellationstext; 3203.2 - 16727 Antwort des Regierungsrats.

**Virginia Köpfli** spricht für die Interpellierenden und gleichzeitig auch für die SP-Fraktion. Wenn man jemandem «gute Gesundheit» wünscht, denkt man meist eher an die körperliche und nicht an die psychische Gesundheit. Dabei leidet ungefähr ein Fünftel der Bevölkerung einmal im Leben an einer Depression, wobei die Dunkelziffer bestimmt noch höher ist. Die Votantin ist überzeugt, dass alle hier im Saal Menschen in ihrer Familie oder in ihrem Freundeskreis haben, die von psychischen Krankheiten betroffen sind. Vielleicht haben einige diese Erfahrung auch schon persönlich gemacht. Auch wenn die heutige Gesellschaft offener über dieses Thema spricht, bleiben viele Tabus. Burnouts und Depressionen werden immer noch häufig und viel zu häufig mit persönlichem Versagen gleichgesetzt. Diese Haltung macht es für Betroffene noch viel schwieriger, sich Hilfe zu holen. Deshalb ist es umso wichtiger, psychische Krankheiten zu thematisieren und Vorurteile abzubauen. Es ist ein steter Prozess, über psychische Gesundheit ebenso selbstverständlich zu sprechen wie über Gesundheit im Ganzen. Die Aufgabe von Politikerinnen und Politikern ist es, Bedingungen und Angebote zu schaffen, die es einfach machen, sich Hilfe zu holen. Deshalb dankt die Votantin dem Regierungsrat für die Antwort und freut sich auf diese wichtige Debatte über ein Thema, über das viel zu oft immer noch geschwiegen wird.

Die Studie des BAG, die in der Interpellationsantwort zitiert wird, kommt klar zum Schluss, dass es vor allem während des ersten Lockdowns bei Erwachsenen zu keiner Zunahme von Depressionen oder Angststörungen gekommen ist. Diese Tatsache sagt noch nichts darüber aus, welche längerfristigen Folgen die Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung hat. Bei den Risikogruppen bezüglich psychischer Gesundheit kam es vor allem bei Kindern und Jugendlichen während des ersten Lockdowns zu einer starken Zunahme an Depressionen und Angststörungen. Während dieser Phase gab es laut der Antwort des Regierungsrats eine Warteliste für das stationäre Angebot.

Die Votantin kann nicht genug betonen, wie wichtig es ist, dass man genügend Ressourcen hat für die psychische Gesundheit, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Es kann nicht sein, dass der Ressourcenmangel dazu führt, dass sich psychische Probleme verschärfen und Betroffene das ganze Leben damit zu kämpfen haben. Es ist der Votantin bewusst, dass ein Fachkräftemangel ein syste-

misches Problem ist, aber in der Interpellationsantwort wird nicht mal angedeutet, dass man sich hier für Lösungen einsetzt. Man stelle sich mal vor, man würde in der Privatwirtschaft so handeln: einfach die Faust im Sack machen und darauf verweisen, dass andere Unternehmen das gleiche Problem haben, anstatt innovative Lösungen zu suchen. Die Letzteren sind die erfolgreichen – und nicht mehr und nicht weniger erwartet die Votantin vom Regierungsrat.

In der Interpellationsantwort wird viel verglichen: die Corona-Massnahmen in der Schweiz mit denjenigen im Ausland und das Angebot von Psychotherapie mit demjenigen in anderen Kantonen. Relevant ist jedoch die Frage, ob die Ressourcen für die psychische Gesundheit im Kanton Zug ausreichen. Mit den Daten aus der Interpellationsantwort würde die Votantin sagen: Corona hat bis jetzt nicht zu einer übermässigen Zunahme von akuten Fällen geführt. Es sieht aber so aus, als hätte man hier – unabhängig von Corona – ein Ressourcenproblem. Im stationären Bereich lag die Auslastungsquote im Jahr 2020 in den Kliniken Zugersee und Meissenberg jeweils bei 93 Prozent. In dieser Auslastungsquote sind alle Stationen zusammengerechnet. Auf ihre Nachfrage hin hat der Gesundheitsdirektor der Votantin mitgeteilt, dass in der Klinik Zugersee Wartelisten für die Station Suchterkrankungen, die Station Depressionserkrankungen und die Station für junge Erwachsene geführt werden mussten. So zeigt die in der letzten Woche publizierte Gesundheitsstudie der CSS klar, wie verbreitet Depressionen speziell momentan sind. Auf die Frage nach negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden am häufigsten Einsamkeit, depressive Verstimmungen, Ängste und Hoffnungslosigkeit genannt. In den Recherchen von SRF wird dann auch klar, dass national fast alle Angebote für diese spezifischen Krankheiten überlastet sind. Es darf nicht sein, dass der Kanton Zug für eine Krankheit, welche so häufig ist, nicht genug Infrastruktur hat.

Im Zusammenhang mit dieser Interpellation haben sich viele Zugerinnen und Zuger bei der Votantin gemeldet, um von ihren Erfahrungen zu erzählen. Besonders häufig hörte sie vom Leidensdruck von Menschen, die in einer Notsituation sind und nicht in eine Klinik eintreten können, weil es gerade keinen Platz hat. Man mag jetzt denken: Was sind denn schon drei Wochen Wartezeit? In einer psychischen Notlage kann es sehr entscheidend sein, schnell die benötigte Hilfe zu bekommen. Ebenso wenig, wie man bei einem Beinbruch drei Wochen lang auf eine Operation warten möchte, sollte man auf einen Platz in einer passenden Klinik oder bei einem Psychiater bzw. einer Psychiaterin warten müssen. Der Votantin wurde auch mehrmals erzählt, wie schwierig und langwierig die Suche sowohl nach psychologischer als auch psychiatrischer Hilfe im Kanton Zug sei. Besonders eindrücklich war die Schilderung einer Pflegefachperson der Klinik Meissenberg. Die Person hat einerseits von einem Personalmangel und andererseits von stark überfüllten Stationen gesprochen. Dabei schilderte sie, dass die Ersatzzimmer und Betten, die für Notfälle freigehalten werden müssen, praktisch immer regulär benutzt würden und man wegen des starken Personalmangels keine Zeit habe, Auszubildende zu betreuen. Ausserdem hat auch diese Person bestätigt, dass es schwierig sei, für Patientinnen und Patienten nach dem Klinikaufenthalt einen Therapieplatz im Raum Zug zu finden. Die Schilderungen von Patientinnen und Angestellten der Kliniken und die Interpellationsantwort der Regierung, wonach es keinen Ressourcenmangel gibt, gehen diametral auseinander.

Die niederschweligen Angebote sind zweifelsohne sehr wichtig. Die Aussagekraft darüber, wie gut sie funktionieren, kann anhand der Interpellationsantwort nur beschränkt beurteilt werden. Die SP bezweifelt, dass anhand der Aufenthaltsdauer auf einer Website die Qualität des Angebots beurteilt werden kann.

Die Regierung sieht in ihren Bericht offensichtlich keinen Handlungsbedarf. Es werden Floskeln und Leerformeln wie «Wir werden es im Auge behalten» gebraucht.

Alle wissen, dass daraus nichts resultiert. Es kann nicht sein, dass man länger tatenlos zusieht: Es ist höchste Zeit, dieses Thema anzugehen. Für die SP-Fraktion ist klar: Kinder und Jugendliche sind am verletzlichsten. Hilfe, die sie heute nicht bekommen, wirkt sich besonders schwerwiegend auf die Zukunft aus. Es braucht einen Ausbau des Psychiatrieangebots für Kinder und Jugendliche sowie eine Strategie, wie der Kanton mit dem Fachkräftemangel umgehen kann. Die psychische Gesundheit der Bevölkerung ernst zu nehmen, heisst, die Hilfe zur Verfügung zu stellen, die es braucht. Offensichtlich gibt es schweizweit, aber auch im Kanton Zug eine hohe Nachfrage nach Angeboten speziell für Burnout- und Depressionsbetroffene. Der Kanton soll also die nötige Infrastruktur, speziell im stationären Bereich, anbieten. Es geht nicht darum, was die anderen Kantone tun oder nicht tun, sondern darum, was die Zuger Bevölkerung braucht. Denn psychische Gesundheit ist kein Luxus.

**Monika Barmet** dankt im Namen der Mitte-Fraktion den Interpellierenden für die Fragen und dem Regierungsrat für dessen Antwort zu einem Thema, das die Mitte ebenso wichtig dünkt, nicht nur für Betroffene und Involvierte, sondern für die ganze Bevölkerung. Für eine abschliessende Beurteilung ist es grundsätzlich noch zu früh, solange die Pandemie andauert.

Die Auflistung auf Seite 2 der regierungsrätlichen Antwort zeigt auf, dass die Massnahmen in der Schweiz im europäischen Vergleich weit weniger restriktiv waren und immer noch sind als in anderen Ländern. Es waren deutlich weniger Verbote. Auch die Auflistung der vielen nationalen, kantonalen und gemeindlichen Angebote ist wertvoll und zeigt deren Vielfalt. Sie sind oft auch niederschwellig und doch unterstützend. Diese Information und die Sensibilisierung sind weiterhin wichtig.

Auch wenn die Mehrheit der Bevölkerung – wie der Regierungsrat in der Beantwortung ausführt – in ihrer psychischen Gesundheit nicht tangiert ist, ist die aktuelle Situation für viele belastend und ermüdend, vor allem bei bestehender Vorbelastung. Eine grosse Herausforderung wird die allmähliche Zunahme des Bedarfs an ambulanten Behandlungen bleiben, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das war u. a. ein Grund für die Kleine Anfrage von Anastas Odermatt und der Votantin im Juni. Rückmeldungen von Sozialdiensten und Schulsozialdiensten waren teilweise besorgniserregend, da konkrete Angebote fehlten oder lange Wartelisten bestanden. Die Votantin hofft, dass sich die Situation diesbezüglich verbessert hat.

Auch bei der Entwicklung von Long-Covid sind die Verläufe zu beobachten. Nicht nur die physischen, sondern auch die psychischen Belastungen sind hoch. Corona wird für viele Menschen noch lange ein Thema bleiben. Dabei trägt auch die unsichere wirtschaftliche Entwicklung vieles dazu bei.

Die Votantin fordert den Regierungsrat auf, weiterhin achtsam und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratungsstellen und Fachpersonen die Entwicklung zu beobachten, bei Bedarf zu handeln, die Versorgung zu gewährleisten und zu verbessern. Präventions- und Beratungsangebote sowie angepasste Massnahmen können ebenfalls zur Beruhigung, Unterstützung und Sicherheit beitragen.

Für die SVP-Fraktion spricht **Emil Schweizer**. Die vorliegende Interpellation wurde vor sieben Monaten eingereicht, weil sich drei Kantonsrätinnen und ein Kantonsrat der SP-Fraktion Sorgen um die psychische Gesundheit von Zugern und Zugerinnen machten. Und sie machten sich zu Recht Sorgen, denn die Massnahmen, die der Bundesrat unter Führung von BAG-Chef Alain Berset den Bürgern auferlegte, konnten einem arg auf das Gemüt schlagen. Gar in die Verzweiflung trieben diese



Massnahmen wohl viele, die dadurch ihre Firma an den Rand des Ruins oder sogar in den tatsächlichen Ruin getrieben sahen und dadurch in Existenznot gerieten. Die Regierung bezieht sich in ihrer Antwort auf eine BAG-Studie, die zwar eine gewisse Problematik aufzeigt, die allerdings nur bei einer kleinen Minderheit zu wirklichen psychischen Problemen führt. Eher überdurchschnittlich haben Jugendliche und junge Erwachsene unter der Situation zu leiden. Die Regierung weist in der Folge auf diverse Anlaufstellen hin, an die sich Betroffene wenden können. Dies sind staatliche Institutionen, aber auch viele private, gemeinnützige Organisationen. Ist also alles gar nicht so schlimm? Zum Zeitpunkt der Interpellation, im Frühling, hat eine grosse Mehrheit der Bevölkerung viele der Massnahmen mitgetragen, obwohl einige derselben von sehr zweifelhaftem Wert waren; der Votant erinnert an die Terrassen in Skigebieten. Trotzdem hatte man noch irgendwie das Gefühl, man könne diese Krise als *ein Volk* meistern und hinter sich bringen. Wie aber sieht die Situation aus psychologischer Sicht aktuell aus? Es gibt jetzt quasi zwei Völker: das gute und das andere. Die einen haben ihre verfassungsmässigen Grundrechte zurückerhalten, den anderen bleiben sie verwehrt. So wird die 88-jährige Schwiegermutter des Votanten, die zeit ihres Lebens am Sonntag in die Messe ging, in Steinhäusern aus der Kirche gewiesen und somit ihres Rechts auf Ausübung ihrer Religion beraubt; dazu erschien gestern oder vorgestern in der «Zuger Zeitung» ein pointierter Leserbrief; die Dame, die ihn geschrieben hat, ist mittlerweile aus der Kirche ausgetreten. Oder es wird Studierenden das Recht auf Bildung erschwert, indem sie die Vorlesungen nicht besuchen können. Oder Hunderttausende Arbeiter sitzen in provisorisch errichteten Zelten vor den Restaurants beim Mittagessen und bekommen dabei den «Kuhnagel». Das ist eine Verletzung des Rechts auf Gleichheit. Und es gibt noch mehr Verfassungsrechte, die ausser Kraft gesetzt wurden. Nun kann man einwenden, es sei ja einfach, auf die Seite der Guten zu wechseln; ein oder zwei Pikse genügen. Das wäre etwa so, wie wenn man einem Muslim oder einer Jüdin, die sich diskriminiert fühlen, sagen würde: Du brauchst ja nur zum Christentum zu konvertieren, dann wird alles gut.

Die Auswirkung auf die Psyche spürt jeder. Jeder hatte wohl schon mehrere Diskussionen zum Thema oder hat schon Leserbriefe – vornehmlich von Leuten, die sich selbst zum guten Teil des Volkes zählen – gelesen, die aus einer der unteren Schubladen stammen. Psychologisch gesehen, ist die Situation ungleich schwieriger als vor einem halben Jahr. Der Votant glaubt nicht, dass diese Zweiklassengesellschaft der Psyche zuträglich ist. Er ist froh, dass mehr und mehr Politikerinnen und Politiker auch ausserhalb der SVP dies erkennen. So war vorgestern in der «Zuger Zeitung» ein Artikel, in dem die SP-Nationalrätin und Heilpädagogin Franziska Roth die Zertifikatspflicht als Zitat «toxisch und wenig evidenzbasiert» bezeichnet und deren Aufhebung, ausser für Grossanlässe, fordert. Heute findet man in der «Zuger Zeitung» einen Artikel, in dem der Walliser Ständerat Beat Rieder, Präsident der Rechtskommission, sich in dieselbe Richtung äussert. Auch der Zuger Mitte-Ständerat Peter Hegglin und andere Parlamentarier aus verschiedenen Parteien äusserten sich dezidiert gegen diese Massnahme.

Es bleibt zu hoffen, dass die Volkspsyche in der Schweiz stark genug ist, diese Spaltung dereinst zu verarbeiten, ohne die psychiatrischen Einrichtungen zu überlasten. In diesem Sinne dankt der Votant den Interpellierenden für das Einbringen dieses Themas. Im Namen der SVP-Fraktion empfiehlt er Kenntnisnahme.

**Eva Maurenbrecher** spricht für die FDP-Fraktion – ihr erstes Votum im Kantonsrat. Sie dankt vorab für die informativen Ausführungen zu diesem wichtigen Thema. Die FDP begrüsst die einleitenden Bemerkungen zur Corona-Epidemie als Ursache für die Zunahme von psychischen Belastungen und Krankheiten. Mit der Bekämpfung

und Eindämmung der Pandemie wird diese Zusatzbelastung am effektivsten entschärft. So kann man sagen, dass der Hebel am richtigen Ort angesetzt wurde. In Bezug auf die Versorgung für Kinder und Jugendliche waren die Engpässe bereits vor der Pandemie vorhanden. Das Problem ist also schon länger bekannt. Und hier muss man ansetzen. Mit einigen weiterführenden Fragen an den Gesundheitsdirektor möchte die FDP dazu beitragen, eine angemessene Versorgung über die Pandemie hinaus langfristig zu sichern:

- Werden Zuger Kinder und Jugendliche innert nützlicher Frist zum Wohl ihrer psychischen Gesundheit unterstützt, betreut und von Fachkräften behandelt? Wie gestaltet sich deren Zusammenarbeit? Ist sie genügend unkompliziert und schnell?
- Entsprechen die Leistungen von Triaplust im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie der entsprechenden Vereinbarung?
- Das Budget 2021 führt als Leistungsziel der Gesundheitsdirektion u. a. die «Erstellung psychiatrische Versorgungsplanung als Grundlage für Leistungsaufträge Psychiatriekonkordat» auf. Es sollen ein Versorgungsbericht sowie ein Strukturkonzept erarbeitet werden. Liegen der entsprechende Bericht und das Konzept bereits vor? Wie wird dort die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen behandelt? Lässt sich mit der Umsetzung der Ergebnisse des Leistungsziels eine gute Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sicherstellen?

Die Votantin dankt für die klärende Ausführungen.

**Luzian Franzini** spricht für die ALG-Fraktion. Die Covid-Pandemie hat – wie bereits mehrfach gehört – psychische Belastungen und Krankheiten gefördert. Diese sind ungleich verteilt und treffen bestimmte Bevölkerungsgruppen in besonderem Mass, beispielsweise Menschen über 65 Jahre, die sozial isoliert sind oder Vorerkrankungen haben, oder Jugendliche, denen es zu schaffen macht, dass die Kontakte zu Gleichaltrigen eingeschränkt waren.

Die ALG-Fraktion kann sich insbesondere den Interpellierenden anschliessen. Sie weist noch auf zwei Dinge hin:

- Die psychische Belastung am Arbeitsplatz nimmt zu. Das hat sich mit Covid deutlich verschärft. Stress bei der Arbeit, Angst um den Arbeitsplatz sowie emotionale Beanspruchung werden immer häufiger, wie auch das Bundesamt für Statistik bestätigt. Die Gewerkschaften und die ALG fordern hier einen funktionierenden Gesundheitsschutz, gerade auch in typischen Frauenbranchen, und wehren sich gegen die laufenden Angriffe auf den Gesundheitsschutz im Arbeitsgesetz. Sie wehren sich auch gegen Pläne der Arbeitgeberseite zur Aufweichung der maximalen Arbeitszeiten. Druck am Arbeitsplatz erhöht die Gefahr von psychischen Problemen massiv.
- Gegen die Knappheit von Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern sowie Psychologen und Psychologinnen braucht es nicht Lippenbekenntnisse, sondern konkrete Massnahmen. Wartezeiten von bis zu sechs Monaten sind inakzeptabel. Teilweise mussten Kinder und Jugendliche ausserkantonale ambulant behandelt werden, beispielsweise in Arth-Goldau. Lösungen sind vor allem auf nationaler Ebene zu suchen. Einerseits braucht es eine Anpassung der Tarmed-Tarife bei Jugendpsychiaterinnen und Psychologen, da ein administrativer Mehraufwand vorhanden ist, der nicht richtig abgerechnet werden kann. Eine weitere Massnahme ist die Abschaffung des Delegationsmodells für Psychologen und Psychologinnen, damit diese künftig direkt mit der Krankenkasse abrechnen können. Das wird längerfristig mehr Kapazitäten bei Psychologinnen und Psychiatern schaffen. In den Gemeinden und auch auf Kantonsebene braucht es auch eine Analyse, inwiefern die sozialen und psychologischen Angebote ausreichen und wie sie noch verbessert werden können.

Das Thema der psychischen Gesundheit wurde von Jugendlichen aus der Stadt Zug auch am kantonalen Jugend-Polititag am letzten Donnerstag angesprochen. Es

ist ein Thema, das die Gesellschaft und insbesondere die jungen Menschen beschäftigt. Hier muss man mehr tun für die psychische Gesundheit. Es bringt es zudem auch überhaupt nicht – wie dies die SVP gerne macht –, die Gesundheitskrise rund um das Covid-Virus gegen die Knappheit in der psychischen Gesundheit auszuspielen. Davon geht es keinem einzelnen Jugendlichen, keiner alleinerziehenden Mutter und keinem Jungunternehmer finanziell oder psychisch besser. Und Menschen mit Long-Covid sind ebenfalls überproportional häufig von psychischen Problemen betroffen. Was es braucht, sind genügend Ressourcen, die Bereitschaft der Allgemeinheit und der Politikerinnen und Politiker, Geld für dieses Thema aufzuwenden, genügend Fachpersonal auszubilden und entsprechend zu finanzieren. Die ALG-Fraktion wird an diesem Thema dranbleiben und sich weiterhin für eine starke Gesundheitsversorgung einsetzen.

**Anastas Odermatt** verweist auf die Kleine Anfrage, die er zusammen mit Monika Barmet im Mai eingereicht hat. Es wurde damals darauf hingewiesen, dass die Fragen im Rahmen der heute zu behandelnden Interpellation beantwortet würden. Konkret wurde in der Kleinen Anfrage nach den Bedarfszahlen gefragt, ob das Angebot ausreiche etc. Der Votant muss konsterniert feststellen, dass diese Fragen in der Interpellationsantwort nicht beantwortet wurden. Fragen zu stellen, nur damit sie gestellt sind, bringt es ja nicht wirklich! Es bringt vor allem den Jugendlichen nichts, um die es hier geht. Die Ausrede, es müssten noch Abklärungen getroffen werden, gilt nicht. Der Votant bittet in diesem Sinn, die nötigen Abklärungen zu treffen und die gestellten Fragen zu beantworten.

Dass es Wartelisten für Kinder und Jugendliche gibt, ist ein Armutszeugnis für das Gesundheitssystem. Das geht wirklich nicht! Der Votant bittet, hier vorausschauend zu handeln – und das spürt er in der Interpellationsantwort nicht. Am letzten Kinder- und Jugend-Polititag hat die Gruppe, mit welcher der Votant diskutierte, gesagt, dass es ihr eigentlich gut gehe, auch weil verschiedene Vereinsaktivitäten zum Glück wieder stattfinden könnten. Das war eine extreme Entlastung. Und die in der Interpellationsantwort erwähnten Angebote zeigen, dass auch präventiv viel getan wurde. Prävention ist das eine, es muss aber auch ausreichende Angebote geben, wenn die Störung kommt. Und bald kommt die dunkle Jahreszeit, die Fälle werden garantiert zunehmen – und da muss man bereit sein. Der Votant hat gehört, dass im Gesundheitsbereich erfreulicherweise wieder mehr Leute rekrutiert werden konnten. Und er wiederholt: Mit Long-Covid wird einiges an psychischen Folgen auf die Gesellschaft zukommen. Man müsste deshalb aktiver an die Thematik herangehen und sich nicht mit dem Fachkräftemangel etc. entschuldigen. So kann man mit den Betroffenen nicht umgehen, das ist sehr gefährlich.

**Martin Schuler** fragt, ob man denn nicht merke, in welcher Spirale man sich befindet. Am Anfang der Covid-Pandemie herrschte Panikmacherei. Man wusste zwar nichts Konkretes, aber es gab Lockdowns und weitere Einschränkungen. Und jetzt die Überraschung: Es gibt psychische Effekte, der Transportsektor ist zusammengebrochen, die Energieversorgung ist äusserst kritisch, und in den nächsten Jahren wird die Versorgung mit Nahrungsmitteln massiv beeinträchtigt; die entsprechenden Anzeichen sind vorhanden. Am Anfang war Covid, und der Votant verlangt von einem Bundesrat die Weitsicht, solche Ereignisse abwägen zu können. Bern hat diesbezüglich aber komplett versagt, das kann man nicht schönreden. Die Auswirkungen der einzelnen Massnahmen waren absehbar. Und was tut man nun? Noch etwas mehr Geld da, noch etwas mehr Psychiater dort. Der Votant bittet, in die Zukunft zu schauen und vernetzt zu denken. Das ist das Wichtigste in diesem Job.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass in der Debatte Fragen aufgeworfen wurden, die weit über die Interpellation hinausgehen und die er aus zeitlichen Gründen – es ist bereits 17.10 Uhr – nicht alle im Detail beantworten kann. Es wurden Inhalte für mehrere Interpellationen und Kleine Anfragen angesprochen. Im Zentrum der vorliegenden Interpellation stand letztlich die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit und die psychiatrische Versorgung im Kanton Zug. Der Gesundheitsdirektor kann versichern, dass diese Thematik sehr ernst genommen wird; den allfälligen Vorwurf, dass dem nicht so sei, weist er entschieden zurück. Auch die Mängel werden sehr ernst genommen, und es werden grosse Anstrengungen unternommen, um auch in der Psychiatrie eine ausgezeichnete Versorgung zu haben. Beteiligt daran ist eine grosse Zahl von Organisationen, Leistungserbringern und Partnern, die zum grossen Teil in der Interpellationsantwort erwähnt sind.

Bezüglich Überlastung bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie geht der Gesundheitsdirektor mit dem Rat einig, dass eine gute Versorgung in diesem Bereich zentral ist. Wenn man plötzlich in einem bestimmten Teil des Gesundheitswesens eine sehr hohe Belastung hat, kann man zwar gewisse Reserven zur Verfügung stellen, aber jedes System hat eben auch seine Grenzen. Man kann nicht im Normalfall *überall* grosse Reserven bereithalten, die im Krisenfall, wenn sehr viele Personen gleichzeitig eine bestimmte Behandlung benötigen, dann zur Verfügung stehen. Es ist aber auch richtig und auch Triaplus bewusst, dass es im ambulanten Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie schon ohne Pandemie Mängel und zu wenig Ressourcen gibt, nicht bei den Psychologinnen und Psychologen, sondern insbesondere bei den medizinischen Fachleuten, also bei den Psychiaterinnen und Psychiatern, weil heute fast niemand mehr diesen Beruf ergreift. Es gibt in verschiedenen Kantonen grosse Bemühungen, diesen Mangel zu beheben, und auch der Kanton Zug versucht im Gespräch mit den Leistungserbringern, wo die Fachausbildung stattfindet, diesem Mangel entgegenzuwirken. Der Gesundheitsdirektor muss aber auch sagen, dass er zwei Herzen in seiner Brust hat. Die Psychiatrie ist für *Kranke* da, also für Kinder und Jugendliche mit schweren Depressionen, schweren Essstörungen etc. Und es gibt eine ganze Reihe von Fachleuten, die ebenfalls für die psychische Gesundheit zuständig sind: Schulpsychologen und -psychologinnen, Lehrpersonen, niedergelassene Psychologinnen und Psychologen, schulische Heilpädagogen und -pädagoginnen, verschiedene Beratungsstellen etc. Es gibt die gesellschaftliche Tendenz, sehr schnell ans Ende der Versorgungskette zu gehen, also dorthin, wo die schwerkranken Kinder und Jugendlichen versorgt werden müssen. Man hat deshalb die unterschiedlichen Stufen der Versorgung gut ausgebaut, und man sollte diese Stufen denn auch nutzen, was für die Gesamtversorgung sehr wichtig ist. Im Übrigen hat man 2017 eine sehr gute Einrichtung geschaffen, die bisher nie zu wenig Platz hatte: das Tagesambulatorium für Kinder und Jugendliche im Sonnenberg in Baar. Kinder und Jugendliche, die wirklich schwer erkrankt sind, können innert Stunden ins Tagesambulatorium gehen, und die Versorgung dort war auch während der Pandemie immer sichergestellt. Es gibt nur wenige Kantone, welche diese Möglichkeit anbieten.

Für die Antwort auf weitere Fragen zur stationären Behandlung müsste der Gesundheitsdirektor weiter ausholen. Er tut dies gerne im bilateralen Austausch oder im Rahmen eines anderen Vorstosses. Es gab im stationären Bereich aber zu wenige Plätze für Kinder und Jugendliche, weil die Nachfrage so gross war. Das war – wie ausgeführt – bei den Erwachsenen nicht der Fall.

Zur Frage von Eva Maurenbrecher bezüglich Psychiatrieplanung hält der Gesundheitsdirektor fest, dass diese Planung tatsächlich zu den Leistungszielen seiner Direktion gehört. Man arbeitet daran – und das ist eine Innovation –, die Psych-

iatrieversorgung der drei Kantone Zug, Schwyz und Uri neu zu organisieren. Im nächsten Jahr werde diesbezüglich die entscheidenden Schritte gemacht, sodass 2023 die neue Psychiatrieplanung gültig ist. Innovativ ist dabei auch, dass diese Planung über die drei Versorgungsstufen hinweg erfolgt, also nicht nur im stationären, sondern auch im teilstationären und ambulanten Bereich. Die Versorgungsberichte liegen vor, das Papier für die Erwachsenenpsychiatrie hat der Gesundheitsdirektor der Fragestellerin im Vorfeld der heutigen Kantonsratssitzung zugestellt. Es sind umfangreiche Berichte, in denen die Prognosen, Versorgungsbedürfnisse etc. detailliert analysiert wurden, sodass die entsprechenden Leistungen von den Leistungserbringern mit Leistungsaufträgen des Kantons in den nächsten Jahren erbracht werden können. Der Versorgungsbericht für Kinder und Jugendliche liegt ebenfalls vor, auch die Vernehmlassung ist abgeschlossen. Gegenwärtig arbeitet man am Finish bei der Auswertung der Vernehmlassung, der Bericht wird also in Kürze abgeschlossen. Und dort werden die wichtigen Bedürfnisse der Psychiatrie – nicht jene der hausärztlichen oder heilpädagogischen Versorgung – geregelt, und anhand dieser Berichte wird man auch die politische Diskussion über diese Thematik führen können: Plant man zu viel oder zu wenig, plant man am richtigen oder am falschen Ort?

Bezüglich der in der Debatte erwähnten Kleinen Anfrage ist dem Gesundheitsdirektor nicht bewusst, dass Fragen nicht beantwortet worden sein sollen. Er wird das aber kontrollieren und allenfalls unbeantwortete Fragen bilateral den Anfragenden noch beantworten. Er bittet die Ratsmitglieder, bei Fragen oder fehlenden Informationen auf ihn zuzukommen. Er führt auch gerne die politische Diskussion über dieses Thema. Er versichert nochmals, dass die Regierung die psychiatrische Versorgung sehr ernst nimmt. Das gilt auch für die Leistungserbringer. Und davon gibt es viele. Es gibt im Kanton Zug eine so grosse Dichte an niedergelassenen Psychologinnen und Psychologen wie kaum in einer anderen Region in der Schweiz. Es sorgen also sehr viele Leute für die psychische Gesundheit der Bevölkerung. Und wenn irgendein Mangel besteht, geht die Regierung diesen an.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden werden wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten. Die **Vorsitzende** dankt für die engagierte Debatte.

## 951 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. November 2021 (Ganztages-sitzung).

Die Sitzung findet ein weiteres Mal in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug statt.

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

